

Musiktherapie im Strafvollzug

Straferleichterung oder Resozialisierungshilfe?

Bachelorarbeit zur Erlangung des Grades Bachelor of Arts
im interuniversitären Bachelorstudium Musikologie
eingereicht bei Univ.Prof. Dr.phil. Gerhard Eckel

Johanna Hendler

1010127

johanna-monika.hendler@student.kug.ac.at

Juni 2013

Musiktherapie steht vor allem im Strafvollzug noch in den Kinderschuhen. Gerade Personen, welche eine Straftat begangen haben und eine Freiheitsstrafe leisten müssen, sind verstärkt psychischem Druck ausgesetzt. Psychische Instabilitäten, welche erst durch das Antreten einer Freiheitsstrafe ausgelöst wurden, zählen bei Häftlingen zum Alltag. Hinzu kommen noch all jene Häftlinge, welche bereits vor deren Gefängnisaufenthalt unter psychischen Einschränkungen litten, welche, im schlimmsten Fall, auch zum Begehen einer Straftat beitrugen. Um dem entgegenzuwirken bietet sich vor allem die Musiktherapie als geeignetes Medium an. Allerdings stellt sich die Frage, wie Musiktherapie von den Häftlingen angenommen wird, was sie sich davon erwarten, und wie sie diese empfinden. Schließlich sollte die Therapie zur Resozialisierung beitragen, und nicht als Straferleichterung angesehen werden. Neben der Frage, nach dem Hintergrund der Musiktherapie im Strafvollzug, konzentriert sich diese Arbeit auch auf die verschiedenen Arten wie Musik in Justizvollzugsanstalten verwendet wird, und inwiefern diese wiederum eine Art Therapie darstellen können.

Dank und Anerkennung gehört im Besonderen auch an Frau Dr. med. Monika Glawischnig-Goschnik ausgesprochen, welche mit ihrem Fachwissen und ihrer langjährigen Erfahrung als Musiktherapeutin zur Korrektur der Arbeit beigetragen hat.

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	3
2. HISTORISCHER ÜBERBLICK: BISHERIGE FORSCHUNG.....	4
3. REKRUTIERUNG VON TEILNEHMERN/TEILNEHMERINNEN AN PROJEKTEN/THERAPIEN	9
4. MUSIK IN JUSTIZVOLLZUGSANSTALTEN VERSUS MUSIKTHERAPIE IN JUSTIZVOLLZUGSANSTALTEN.....	17
4.1. MUSIC IN PRISONS (MiP) - IRENE TAYLOR TRUST FOUNDATION	18
4.2. REHABILITATION THROUGH THE ARTS – PRISON COMMUNITIES INTERNATIONAL INC.	21
4.3. THE PRISON ARTS COALITION (PAC).....	21
4.4. EAST & WEST HILL SINGERS – ELVERA VOTH.....	22
4.5. HILAND MOUNTAIN STREICHORCHESTER	23
4.6. BEBÉ BABÁ	23
4.7. UMOJA.....	24
4.8. VOICES OF TIRZA CHOR.....	25
4.9. MUSIKKLASSE IM SANTA ANA JAIL	25
4.10. RED WING CHOR	26
4.11. ROCK CASTLE CHOR.....	26
4.12. FAZIT	26
5. STRAFERLEICHTERUNG VERSUS RESOZIALISIERUNG IN DER THERAPIE	29
6. FAZIT	35
7. QUELLENVERZEICHNIS.....	37
7.1 LITERATURVERZEICHNIS	37
7.2 INTERNETQUELLEN	39
7.3 ZEITUNGSARTIKEL.....	39

1. EINLEITUNG

“Detention causes a number of trigger factors for psychological disorders in persons with a predisposition or vulnerability. I refer to stress caused by deprivation in arrest. Loss of freedom has far-reaching consequences. It means loss of social context, loss of social status, loss of material assets like a place to live and a car, loss of partners and friends, threat of extradition. These risk factors endanger mental health because they result in fundamental, existential insecurity. Curing in this case means to help patients to survive their sentence with as little (bodily and mental) damage as possible.”¹

Personen in Haft sind heutzutage, wie Romanowski hier eindeutig formuliert, aufgrund ihrer Vergangenheit als auch der Umgebung, in der sie sich aufhalten müssen, einem enormen psychischen Druck ausgesetzt. Unabhängig davon, dass viele Straftaten mit einer psychischen Dysfunktion einhergehen, kann die Haftzeit für einen psychisch labilen aber auch für einen psychisch gesunden Menschen der Beginn einer Beeinträchtigung bzw. Störung sein. Dementsprechend sollte den betroffenen Personen Hilfe in dieser Lage angeboten werden.

Allerdings kann solch eine Art von Hilfe auf jede Menge Vorurteile, als auch scheinbar unüberwindbare Hindernisse treffen. Dabei stellt sich die Frage, wie heutzutage eine Haft angesehen wird, in den Mittelpunkt. Man kann sagen, dass es zwei Ansichten diesbezüglich gibt: Einerseits wird die Haftzeit als eine Strafe, welche in menschenwürdigem Rahmen physisches oder psychisches Leiden vermitteln soll, angesehen. Personen dieser Anschauung argumentieren damit, dass die Zeit in Haft eine Strafe sein soll, und nicht zu einer Erholung hinter verschlossenen Türen werden soll. Andererseits werden die Haftzeit und die in dieser Zeit unternommenen Schritte mit den betroffenen Personen als Teil eines Resozialisierungsprozesses gesehen, welcher dem Häftling nach Entlassung ein gut strukturiertes, straffreies und sozial unbedenkliches Leben verschaffen soll. Es existieren sozusagen zwei Anschauungen, wenn nicht sogar Definitionen der Haftzeit. Es gilt nun herauszufinden, welche Art von Haft sinnvoller ist und von welcher die Gesellschaft mehr profitieren kann. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Musiktherapie gelegt, da sie, vor allem im österreichischen Strafvollzug, noch nicht wirklich Einstand gefunden hat.

¹ Bob Romanowski, *Benefits and limitations of music therapy with psychiatric patients in the penitentiary system*, S.465.

2. HISTORISCHER ÜBERBLICK: BISHERIGE FORSCHUNG

Das Angebot von Musik in Gefängnissen ist im Gegensatz zur Musiktherapieanwendung in anderen Kontexten ein altes Kapitel in der Geschichte des Justizvollzuges. Durch Zeitungsberichte kann man diese bis ins Jahr 1866 zurückverfolgen. Ein im Jahr 1866 erschienener Artikel in der New York Times berichtet über die Feierlichkeiten des Unabhängigkeitstages am 4. Juli im Sing-Sing-Gefängnis, welches sich im nördlich von New York gelegenen Ossining befindet. Bei dieser Feierlichkeit wurde die musikalische Untermalung ausschließlich von neun Gefangenen übernommen: sowohl der Chorgesang als auch die Instrumentalbegleitung mittels Streichinstrumente und die Chorleitung. Gesungen wurden Lieder wie *My Country*, *'Tis of Thee* (eine der inoffiziellen Nationalhymnen der USA), *There is Room enough for all* oder *The Flag of the Union* – patriotische Lieder um dem Tag seine Ehre zu erweisen. Leider steht in dem Artikel nichts darüber, mit wem oder wie die Lieder einstudiert wurden. Es ist lediglich angeführt, dass nur zwei Wochen vor der Veranstaltung begonnen wurde, die Lieder einzustudieren.²

Am 23. Februar 1896 erschien ein weiterer Artikel in der New York Times, welcher einen extra Feiertag für die Insassen und Angestellten des Sing-Sing-Gefängnisses beschreibt. Nach einem außergewöhnlichen Frühstück wurde eine Unterhaltung angeboten, wo, neben vokalen und instrumentalen Darbietungen, auch der Chor und das Orchester des Gefängnisses Stücke vortrugen. Den restlichen Tag wurden die Insassen und Insassinnen, welche die Erlaubnis hatten bis in den Abend so viel Lärm zu machen wie sie wollten, wieder eingesperrt und den Angestellten wurde ein halber freier Tag geschenkt. Neben einem Gefängnischor gab es also bereits Ende des 19. Jahrhunderts ein eigenes Orchester in dieser Anstalt. Diese musikalischen Tätigkeiten wurden von dem Gefängnisdirektor gefördert und unterstützt.³

Ein anderer Artikel in der New York Times erschien ungefähr ein Jahr nach dem zuvor beschriebenen Artikel am 15. April 1897. Es wird berichtet, dass der Leiter des Chores

² Vgl. *The fourth at Sing Sing Prison. How the Convicts Kept the Day*, New York Times, 7. Juli 1866.

³ Vgl. *Sing Sing Prisoners Favored. Given a Holiday with Extra Food and Entertainment*, New York Times, 23. Februar 1896.

des Sing-Sing-Gefängnisses der Methodistischen Episkopalkonferenz Dank ausgesprochen hat, weil diese am Samstag zuvor das Konzert des Chores besucht hat.⁴

Diese drei Artikel aus der New York Times belegen eine aktive Verwendung von Gesang und Musik in Gefängnissen noch vor dem 20.Jahrhundert. Begründungen bzw. Erklärungen, warum mit den Häftlingen Musik gemacht wurde, lassen sich nicht finden. Fest steht, dass diese Musikpraxis sich nicht auf das Sing-Sing-Gefängnis beschränkte. Nach Lee gab es nachweisbar auch zur Jahrhundertwende sowohl im Staatsgefängnis von Oregon als auch im Staatsgefängnis von Charleston einen Gefängnischor.⁵

Mit *Music in Institutions* (1936 herausgegeben von der Russell Sage-Stiftung) setzte Willem Van de Wall Anfang des 20.Jahrhunderts einen Meilenstein in der Geschichte der Musikpädagogik und Musiktherapie, sowohl in Gefängnissen als auch in Krankenhäusern, etc. Seine Intention war es, die betroffenen Personen von der Haltung der Vergeltung hin zur Haltung der Rehabilitation zu bringen, wozu er Musik als geeignetes Medium sah. Allerdings beruht dieses Buch nicht auf Untersuchungen oder einer Forschung, sondern lediglich auf Van de Walls persönlichen Erfahrungen. Das macht den Inhalt des Buches eher zu Ideen und Vorschlägen als zu Erkenntnissen oder Tatsachen.⁶ Van de Wall leistet somit Pionierarbeit auf dem Gebiet der Musiktherapie in Gefängnissen. Bis zu seiner Arbeit wurde der Terminus Musik in Justizvollzugsanstalten nicht mit dem Begriff Therapie in Verbindung gebracht, woraus geschlossen werden kann, dass dieser auch nicht als solcher angesehen wurde. Unabhängig davon, dass sie vielleicht die Wirkung einer Therapie hatte, wurde sie bis dorthin noch nicht mit therapeutischen Eigenschaften verknüpft. Zu diesem Zeitpunkt sollte es noch eine lange Weile dauern, bis die Musiktherapiesitzungen wie wir sie heute kennen, Einstand in Strafanstalten finden.

Die erste Studie bzw. Evaluierung auf diesem Gebiet wurde schließlich nicht von Van de Wall, sondern 1956 von Carl David Hess durchgeführt. Fünf Mal wöchentlich wurden nachmittags Musiktheoriestunden gehalten und abends in einer Band musiziert. Laut Analyse der von Hess durchgeführten Interviews fand dieses Programm mehr

⁴ Vgl. *Sing Sing's Convict Choir. Grateful to Methodist Ministers for Not Having Shown Morbid Curiosity*, New York Times, 15.April 1897

⁵ Vgl. Roc Lee, *Music education in prisons. A historical overview*, S. 8.

⁶ Vgl. Roc Lee, *Music education in prisons. A historical overview*, S. 9f.

Anklang bei den Insassen als bei der Verwaltung, wodurch die Musiktheoriestunden abgesetzt wurden und man nur noch Instrumentalstunden mit der Band weiterführte.⁷

Zur selben Zeit wurden auch drei Masterarbeiten veröffentlicht, welche alle das Thema Musik in Gefängnissen erörtern. Es handelt sich dabei um *The Value of Music in Correctional Institutions* von Vetold Sporny, *A Survey of Music Education Programs in State Prisons* von Raymond Hodson und *Comparative Study of the Uses of Music at the Montana State Prison with Prisons of the Northwest Area* von Donald Landreville.⁸

Nach William John Littell's Evaluierung *A survey of the uses of music in correctional institutions in the United States* 1961, welche auch die Verwendung von Musik in amerikanischen Gefängnissen untersuchte, begann eine 19-jährige Forschungspause auf diesem Gebiet. Diese Pause ist eventuell mit Littell's Ergebnis zu erklären, welches besagt, dass zu dieser Zeit zwar in mehr als 90 % der Strafanstalten in den USA Musik eine Rolle spielte, jedoch das Personal und die notwendige Ausstattung bzw. Finanzierung dafür fehlte.⁹

1980 nahm sich D. L. R. Walker in seiner Dissertation wieder um das Thema an. Er betrachtete es allerdings aus einem anderen Blickwinkel. Im Gegensatz zu einer Evaluierung, der zu dieser Zeit angebotenen Projekte in den Haftanstalten, verfasste Walker eine Arbeit, welche die Wichtigkeit von Musikerziehung in Gefängnissen hervorhob.¹⁰

Mit dieser Studie wurde das Interesse an der Forschung bezüglich dieses Themas anscheinend wieder geweckt, denn es folgten unzählige Dissertationen, Artikel, Fallstudien und Evaluierungen.

Musiktherapie speziell im Strafvollzug wird für die Forschung erst ab den 1970er Jahren interessant. Bis dahin konzentrierte man sich eher auf Musikprojekte und -veranstaltungen. Deren rehabilitierende Wirkungen sind jedoch nicht weniger wert und werden daher auch in Kapitel 4 genauer erläutert. Walter Klaiber verfasste 1975 in *Grundlagen der Musiktherapie und Musikpsychologie* einen Beitrag mit dem Titel

⁷ Vgl. Roc Lee, *Music education in prisons. A historical overview*, S. 10f.

⁸ Vgl. Roc Lee, *Music education in prisons. A historical overview*, S.11.

⁹ Vgl. Roc Lee, *Music education in prisons. A historical overview*, S.11.

¹⁰ Vgl. Roc Lee, *Music education in prisons. A historical overview*, S.12.

Musiktherapie im Strafvollzug. Er erläutert darin den Sinn der Musiktherapie mit straffälligen Menschen und führt auch Beispiele an.¹¹

Weltweit folgten einige Studien wie z.B. Thaut mit *The influence of Music Therapy Interventions on Self-Rated Changes in Relaxation. Affect and Thought in Psychiatric Prisoner-Patients*, Daveson & Edwards mit *A descriptive study exploring the role of music therapy in prisons* oder Zeuch und Hillecke mit *Ergebnisse musiktherapeutischer Entspannung im sozialtherapeutischen Strafvollzug*. Thaut legte dabei seinen Fokus auf die Gefangenenspsychiatrie, Daveson & Edwards therapierten ausschließlich Frauen und Zeuch und Hillecke beschäftigten sich v.a. mit Personen, welche sich aufgrund von sexueller Nötigung oder versuchten Mordes in einer Justizanstalt befanden.¹² Weitere Erkenntnisse zu diesem Thema lieferten Cohen mit *Music therapy with the overcontrolled offender. Theory and practice*, Hoskyns mit *Observing offenders. The use of simple ratio scales to assess changes in activity during group music therapy*, Loth mit *Choice, denial and the law* und Smeijsters und Cleven mit *The treatment of aggression using arts therapies in Forensic psychiatry*.¹³

Eine ganze Ausgabe zu diesem Thema lieferte die amerikanische *Music Therapy Perspectives*-Zeitschrift im Jahr 2002, in welcher die Potentiale der Musiktherapie in der forensischen Psychiatrie als auch in Justizvollzugsanstalten untersucht wurden.¹⁴

Romanowski verfasste dazu auch eine gelungene und explizit die Musiktherapie betreffende Arbeit mit dem Titel *Benefits and limitations of music therapy with psychiatric patients in the penitentiary system*. Romanowski beleuchtet darin den Kontext der Musiktherapie in Gefängnissen, die Ziele einer Musiktherapie mit

¹¹ Vgl. Walter Klaiber, *Musiktherapie im Strafvollzug*, in: *Grundlagen der Musiktherapie und Musikpsychologie*, hg. von Gerhart Harrer.

¹² Vgl. Andreas Zeuch & Thomas Hillecke, *Ergebnisse musiktherapeutischer Entspannung im sozialtherapeutischen Strafvollzug. Eine qualitativ-quantitative Orientierungsstudie*, S.16 – 20.

¹³ Vgl. Lars Tuastad & Lucy O’Grady, *Music therapy inside and outside prison – A freedom practice?*, in: *Nordic Journal of Music Therapy*, S.2.

¹⁴ Vgl. Lars Tuastad & Lucy O’Grady, *Music therapy inside and outside prison – A freedom practice?*, in: *Nordic Journal of Music Therapy*, S.2.

Straftätern, die Patienten und Patientinnen und die Art wie mit ihnen musiktherapeutisch gearbeitet werden kann genauer.¹⁵

Intensive Forschung auf diesem Gebiet wird in den letzten Jahren vor allem in Norwegen betrieben. Tuastad und O’Grady vereinten durch eine narrative Synthese ihre Dissertation bzw. Masterarbeit und konnten so eine Antwort auf ihre Frage, ob Musiktherapie, in als auch außerhalb von Gefängnissen, einer Person einen gewissen Grad an Freiheit vermitteln kann, finden. Trotzdem sie ihre Arbeiten unabhängig voneinander verfassten, konnten sie sehr viele Ähnlichkeiten in ihren Ergebnissen finden. Die Arten von Freiheiten, welche die TeilnehmerInnen der beiden Studien während der Musiktherapie erlebten, konnten auf zwei Typen reduziert werden: Freiheit um aus einer Realität ausbrechen zu können und Freiheit um in eine Realität eintreten zu können. Während das Ausbrechen aus dem Gefängnisalltag für logisch scheint gab es auch TeilnehmerInnen, welche durch die Therapie eine Verbindung zur Welt außerhalb des Gefängnisses herzustellen meinten bzw. sich lang vergessene, legale, Lebensweisen wieder aneigneten.¹⁶

Hilfreich für diese Arbeit könnten auch die Studien, die sich noch im Peer Review befinden bzw. noch nicht publiziert wurden, von Chen u.a. sowie von Gold sein. In dem Protokoll zu *Music therapy for improving mental health in offenders* wird angeführt, warum es notwendig ist einen systematischen Überblick über die Effektivität der bereits vorhandenen Studien durchzuführen, und wie man dies machen könnte.¹⁷

Ferner begann Gold 2008 zum Thema Effekte von Musiktherapie auf GefängnisinsassInnen zu arbeiten. Durch die Pilotstudie, welche bis Ende 2009 lief, konnten diverse Mängel für die Hauptstudie ausgeschlossen werden. Diese wurde erst im Dezember 2012 beendet, weswegen noch keine publizierte Literatur darüber vorliegt.¹⁸

¹⁵ Vgl. Bob Romanowski, *Benefits and limitations of music therapy with psychiatric patients in the penitentiary system*.

¹⁶ Vgl. Lars Tuastad & Lucy O’Grady, *Music therapy inside and outside prison – A freedom practice?*, in: *Nordic Journal of Music Therapy*, S.1-23.

¹⁷ Vgl. Chen Xijing u.a., *Music therapy for improving mental health in offenders (Protocol)*, S. 1-14 (noch im Review).

¹⁸ Vgl. Christian Gold, *Music therapy for prisoners. Pilot randomised controlled trial an implications for evaluating psychosocial interventions*, S.1-29.

Will man mehr über die therapeutische Wirkung bei Sträflingen erfahren, gilt es psychotherapeutische Forschungen heranzuziehen. Musiktherapeutisch wird in diesem Kontext zwar gearbeitet, jedoch steht dieses Gebiet bzw. die Forschung darüber noch in den Kinderschuhen. Es gibt nur sehr wenig Literatur, welche das Thema Musiktherapie im Strafvollzug direkt behandelt. Um das Verfassen einer sinnreichen Arbeit jedoch gewährleisten zu können, gilt es sich quer durch psychotherapeutische als auch musikethnologische und musiktherapeutische Literatur zu lesen, um die Frage nach der Aufgabe der Musiktherapie in diesem Kontext beantworten zu können.

3. REKRUTIERUNG VON TEILNEHMERN/TEILNEHMERINNEN AN PROJEKTEN/THERAPIEN

Beschäftigt man sich mit dem Thema Therapie von straffälligen Personen tun sich relativ schnell Fragen auf: Warum sollen inhaftierte Personen therapiert werden? Hätten oder haben sich die betroffenen Personen in Freiheit auch einer Form von Therapie unterzogen? Und wie wird entschieden welche inhaftierten Personen an einer Therapie teilnehmen sollen bzw. dürfen?

Der Start einer Therapie im Strafvollzug unterscheidet sich grundlegend von dem Beginn einer Therapie in Freiheit. Die primäre Freiwilligkeit des Klienten/der Klientin (der Klient/die Klientin will von sich aus eine Therapie machen), welche durch die Verordnung der Staatsgewalt meist fehlt, stellt dadurch einen Unterschied zu einer Therapie in Freiheit dar, wenn sie nicht sogar ein Problem für einen Therapieerfolg darstellt. Lackinger sieht als Lösung eine Entwicklung dieser primären Freiwilligkeit in eine sekundäre Freiwilligkeit (der Klient/die Klientin entwickelt aus der „aufgezwungenen“ Therapie eine von sich ausgehende Motivation, welche die sekundäre Freiwilligkeit darstellt). Um diese sekundäre Freiwilligkeit zu erreichen bzw. zu empfinden sollte *„der Patient[/die Patientin] den Freiheitsentzug als zumindest teilweise durch ihn selbst bedingten Leidensdruck auffassen und diesen Leidensdruck mit anderen Problemen in seinem Leben in Verbindung setzen, die zusammen eine psychotherapeutische Behandlung erfordern.“*¹⁹ Lackinger setzt eine Entwicklung dieser sekundären Freiwilligkeit sogar voraus, um in der Therapie weitere Schritte gehen zu können. Die Zielsetzung der Therapie spielt dabei eine wesentliche Rolle. Es gilt einen geeigneten Kompromiss zwischen internen und externen Zielen zu finden. Die

¹⁹ Fritz Lackinger, *Behandlungstechnische Probleme der psychodynamischen Therapie im Strafvollzug*, S.8.

von der Staatsgewalt vorgegebenen, externen Ziele – unter welchen der Schutz der Gesellschaft das Hauptziel ist – sollten sich im Idealfall mit den internen Zielen des Klienten/der Klientin überschneiden. Ein ideales, internes Ziel wäre in dem Fall die Absicht des Klienten/der Klientin auf ein straffreies Leben. Der wohl schlimmste Fall eines internen Ziels für einen Therapeuten ist das Ziel der Manipulation von Gutachtern/Gutachterinnen und Richtern/Richterinnen um so schnell wie möglich wieder in Freiheit leben zu können. Fehlt die „richtige“ interne Motivation zur Gänze, d.h. der Wunsch nach sozialer Anpassung bzw. Straffreiheit, ist die Prognose für eine erfolgreiche Therapie schlecht.²⁰ Es gibt also wesentliche Unterschiede zu einer Therapie in Freiheit, weshalb Therapie im Strafvollzug nicht mit Therapie in Freiheit gleich gestellt werden kann. Die Ausgangssituationen beider Formen sind komplett unterschiedlich. Ferner lässt es sich schwer bzw. gar nicht zusammenfassen, welche inhaftierten Personen therapiert werden muss(t)en. Sie weisen die unterschiedlichsten Formen von Krankheitsbildern auf.

Meist sind es allerdings Personen, welche schon von Geburt an einen schlechteren sozialen Hintergrund haben (keine Schulausbildung, keine Berufsbildung, etc.)²¹. Die Personen, die in der Studie von Thaut miteinbezogen wurden, litten zu 70 % an Schizophrenie und der Rest an bi- und unipolaren Depressionen, sowie Anpassungsstörungen oder Suizidgefährdung. Bei 30 % wurde zusätzlich eine Persönlichkeitsstörung diagnostiziert. Daten zu den Delikten und dem Strafmaß liegen hier nicht vor.²² Daveson und Edwards arbeiteten wiederum mit Personen, deren Delikte von Betrug über Raub hin zu Gewaltverbrechen reichten, von denen jedoch auch das Strafmaß und eventuelle psychische Störungen nicht bekannt sind.²³ Zeuch und Hillecke führen im Unterschied zu vorhin angeführten Autoren genauere Daten zu ihrer Klientel an. Sie arbeiteten insgesamt mit elf Personen, deren Haftzeiten zwischen sechs und neun Jahren lagen. Vier Teilnehmer/Teilnehmerinnen davon waren aufgrund von

²⁰ Vgl. Fritz Lackinger, *Behandlungstechnische Probleme der psychodynamischen Therapie im Strafvollzug*, S.7ff.

²¹ Vgl. Bob Romanowski, *Benefits and limitations of music therapy with psychiatric patients in the penitentiary system*, S.465.

²² Vgl. Andreas Zeuch u. Thomas Hillecke, *Ergebnisse musiktherapeutischer Entspannung im sozialtherapeutischen Strafvollzug. Eine qualitativ-quantitative Orientierungsstudie*, S.16f.

²³ Vgl. Andreas Zeuch u. Thomas Hillecke, *Ergebnisse musiktherapeutischer Entspannung im sozialtherapeutischen Strafvollzug. Eine qualitativ-quantitative Orientierungsstudie*, S.17.

Tötungsdelikten inhaftiert, drei aufgrund von Sexualdelikten und die restlichen vier aufgrund von Eigentums- und Vermögensdelikten.²⁴ Romanowski wiederum zeigt eine erhöhte Zahl von Krankheitsbildern therapierbedürftiger Häftlinge in Form von suizidalen, schizophrenen, schizoiden und Abhängigkeits-Störungen. Affektive Störungen, Depressionen oder Persönlichkeitsstörungen, z.B. das Borderline Syndrom, kommen auch vermehrt vor. Meist bringt ein behandlungsbedürftiger Häftling allerdings mehrere Störungen mit, wodurch man sich kaum auf eine Störung bei einer Person konzentrieren kann.²⁵

Die Vergangenheit der einzelnen Klienten und Klientinnen, das Krankheitsbild, sofern eines vorhanden ist, als auch die Tat, warum die Person eine Haftstrafe antreten muss, sind also verschieden und variieren stark. Man kann nicht wirklich eine Einheit bzw. Gemeinsamkeit erkennen, außer der Tatsache, dass sie sich alle im Strafvollzug befinden.

Zusätzlich zu den persönlichen Geschichten und Beweggründen, die eine Person an einer Therapie teilnehmen lassen bzw. eine Therapie nötig machen, kommen im Strafvollzug noch die Probleme der Bekanntheit der Musiktherapie. Außerhalb der Gefängnismauern befindet sich die Musiktherapie im Aufschwung, was jedoch in der Verwendung im Strafvollzug nicht der Fall ist. Durch die, bis zu einem gewissen Maße von der Außenwelt abgetrennte Institution, scheint es, als würde die Musiktherapie eine noch überzeugendere und gefestigtere Haltung in der Gesellschaft einnehmen müssen, um die Gefängnismauern überwinden zu können, und im Strafvollzug zur Anwendung zu kommen.

Während die Teilnahme eines Häftlings an einer Therapie meist vom Gericht vorgeschrieben wird, ist die Regelung der Teilnahme von Insassen und Insassinnen an diversen Musikprojekten noch ausbaufähig. Eine gesetzliche Regelung diesbezüglich ist zwar nicht unbedingt notwendig, jedoch würde schon alleine die regelmäßige Abhaltung solcher Projekte den Insassen eine gewisse Struktur bieten können.

Eine genaue Regelung von Therapien im Strafvollzug in Österreich konnte nach ausführlichen Recherchen nicht gefunden werden. Musiktherapie selbst findet in Österreich seine Regelung im Bundesgesetz über die berufsmäßige Ausübung der

²⁴ Vgl. Andreas Zeuch u. Thomas Hillecke, *Ergebnisse musiktherapeutischer Entspannung im sozialtherapeutischen Strafvollzug. Eine qualitativ-quantitative Orientierungsstudie*, S.20.

²⁵ Vgl. Bob Romanowski, *Benefits and limitations of music therapy with psychiatric patients in the penitentiary system*, S.467.

Musiktherapie. Allerdings beinhaltet dies keine Regelung dieser Therapieform im Strafvollzug.²⁶

Ferner ist nach Sichtung der Literatur keine gesetzliche Regelung der Musikprojekte vorhanden und dementsprechend sind auch die Beweggründe der Personen, warum sie sich in solch einem Programm befinden, sehr verschieden und nicht immer von Vorteil für einen Fortschritt der Gruppe.

Theoretisch gesehen gibt es drei verschiedene Beweggründe, warum sich Häftlinge in solchen Projekten befinden: Personen, die mitmachen, weil sie sich dafür interessieren bzw. wirklich an sich arbeiten wollen (freiwillig), Personen, die sich im Programm befinden, da sie eine bestimmte Anzahl solcher Projekte besuchen müssen (unfreiwillig) und Personen, deren anfänglich unfreiwillige Haltung sich zu einer freiwilligen Haltung im Laufe des Projekts entwickelt hat. Die von Lackinger definierte primäre und sekundäre Freiwilligkeit (siehe oben) ist somit auf diese Form von Projekten übertragbar. Befindet sich ein Häftling also unfreiwillig in solch einem Projekt, stellt dies eine besondere Herausforderung für die Organisatoren und Organisatorinnen dar. In den meisten Fällen änderte sich eine unfreiwillige Haltung durch das Projekt in eine freiwillige Haltung. Wenn dies nicht der Fall ist kann sich dadurch eventuell eine passive, ablehnende Haltung gegenüber den anderen Teilnehmern und Teilnehmerinnen oder der Leitung ergeben, oder überhaupt, sofern erlaubt, ein Abbruch der Teilnahme an dem Projekt.

Eine weitere Haltung die eine Person haben kann, ist die, welche Häftlinge einer Musiktherapiegruppe von Klaiber einnahmen. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen freuten sich anfangs, ihre Freizeit sinnvoller gestalten zu können. Mit der Betitelung seiner Stunden, als musikalisch-rhythmische Erziehung, wandelte Klaiber jedoch diese vorfreudige Haltung in eine ablehnende Einstellung um, denn von Erziehung wollten die Insassen nichts wissen. Zusätzlich kam das Gefühl einer nicht altersgemäßen Behandlung durch die einfachen rhythmischen Aufgaben auf. Die Insassen fühlten sich schnell wie im Kindergarten, was ihre Motivation für diesen Kurs noch weiter sinken ließ. Der Umschwung kam dann, als sie begannen mit ihren selbstbezahlten Instrumenten zu spielen. Sie erkannten wie wichtige diese grundlegenden Übungen waren/sind und „Begriffe [wie] Musiktherapie, Erziehung, „Händchen anfassen“ und

²⁶ Vgl. Bundesgesetz über die berufsmäßige Ausübung der Musiktherapie, [online verfügbar; URL: <http://www.oebm.org/files/musiktherapiegesetz.pdf>, 22.05.2013].

alle sonst nicht üblichen Dinge in unserem Hause“²⁷ wurden zu einer Selbstverständlichkeit.²⁸

Es gibt also auch diese Art von Haltung, welche sich durch das Programm selbst zu etwas Negativem entwickelt und in diesem Zustand, bis zu einem eventuellen Abbruch, bleiben kann, oder sich, wie bei Klaiber, wieder zum positiven, also zur Ausgangshaltung, wenden kann. Allerdings sollte man bedenken, dass in Bezug auf die Motivation der Teilnehmer und Teilnehmerinnen hier von Musikprojekten gesprochen wird, die Sitzungen von Klaiber allerdings Musiktherapiesitzungen waren. Diese Haltung der Insassen ist also auf eine Therapiesituation zurückzuführen. An dieser Stelle tut sich nun die Frage auf, wann etwas Therapie ist und wann nicht. Diese Frage zu beantworten, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Doch lässt sich aufgrund der Evaluierungen solcher Musikprojekte feststellen, dass die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sehr wohl einen positiven Nutzen daraus ziehen können und das Gelernte zu ihrem eigenen Vorteil, in welchem Bereich ihres Lebens auch immer, nutzen können (zum Versuch einer Differenzierung bzw. Erläuterung was Therapie ist und was nicht siehe Kapitel 4).

Praktisch gesehen geschieht die Rekrutierung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an diversen Musikprojekten in Justizvollzugsanstalten unterschiedlich. Bei dem Projekt *Music in Prisons* wurden in einigen Gefängnissen Plakate bezüglich dieses Projektes nur in der Schulungsabteilung ausgehängt, wodurch das Projekt nur denen zugänglich war, welche schon einen anderen Kurs belegten.²⁹ In diversen Gefängnissen wurden jene Insassen und Insassinnen von vornherein ausgeschlossen, welche Verhaltensauffälligkeiten vorwiesen. In einer anderen Anstalt wurden alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen sogar einer Sicherheits- bzw. Unbedenklichkeitsüberprüfung unterzogen, um ein bestimmtes Maß an Sekurität gewährleisten zu können. Bei der Rekrutierung in weiteren Vollzugsanstalten wurden die Personen beispielsweise auch einfach eingeteilt und gar nicht gefragt, ob sie mitmachen wollen oder nicht.³⁰ Anderweitig werden v.a. Personen bevorzugt, welche eine längere Haftstrafe zu leisten

²⁷ Walter Klaiber, *Musiktherapie im Strafvollzug*, in: *Grundlagen der Musiktherapie und Musikpsychologie*, hg. von Gerhart Harrer, S.242.

²⁸ Vgl. Walter Klaiber, *Musiktherapie im Strafvollzug*, in: *Grundlagen der Musiktherapie und Musikpsychologie*, hg. von Gerhart Harrer, S.241f.

²⁹ Vgl. Alexandra Cox & Loraine Gelsthorpe, *Beats & Bars. Music in Prisons: an evaluation*, S. 37f.

³⁰ Vgl. Alexandra Cox & Loraine Gelsthorpe, *Beats & Bars. Music in Prisons: an evaluation*, S.37f.

haben, immer abhängig davon, wie lange das Musikprojekt geplant ist.³¹ Bei bestimmten Musikprojekten haben sich durch deren Inhalt die TeilnehmerInnenbestimmungen von selbst ergeben, wie z.B. bei dem Projekt *BebéBabá*, welches sich auf weibliche Insassen konzentriert, deren Kinder sich mit ihnen in Haft befinden (in Portugal, wo dieses Projekt durchgeführt wurde, ist es den Müttern in Haft erlaubt, ihre Kinder bis zum dritten, in Ausnahmefällen sogar bis zum vierten, Lebensjahr bei sich zu behalten).³²

Grundsätzlich gilt also, dass vor allem Personen zugelassen werden, welche schon andere Programme belegt haben, durch eine aktive, positive Beteiligung an der Institution aufgefallen sind oder aufgrund ihrer momentanen Umstände in das geplante Projekt passen. Ein bestimmtes musikalisches Können oder herausragendes Talent, sofern bekannt, wurde in keinen Fällen bevorzugt.

Einfluss auf die Rekrutierung der Personen für ein Programm haben, neben oben genannten Eigenschaften, auch die Sicherheitsstufen, in denen sich die Personen befinden.

Da in den USA Musikprojekte in Gefängnissen am stärksten vertreten sind, wird an dieser Stelle das Sicherheitsstufensystem der USA erläutert.

Man unterscheidet dabei zwischen fünf verschiedenen Sicherheitsstufen. Die niedrigste, und sozusagen harmloseste Stufe ist die *Minimum Security*. In diesen Institutionen werden sehr häufig Projekte durchgeführt und die Häftlinge für Arbeiten zugeteilt. Die Anzahl der Wärter/Wärterinnen in Bezug auf die Häftlinge ist eher niedrig gehalten. Es gibt nur einen einfachen oder überhaupt gar keinen Zaun und die Häftlinge schlafen in Schlafsälen und nicht in Zellen. Die *Low Security* Stufe hingegen hat einen doppelten Zaun als Abgrenzung, und eine strengere Arbeits- und Projekteinteilung. Das Verhältnis zwischen Wärter/Wärterinnen und Insassen/Insassinnen ist hier etwas höher gehalten als in den *Minimum Security* Einrichtungen. In der *Medium Security* Stufe dient ein zweifacher, oft unter Strom stehender, Zaun als Abgrenzung. Alle Häftlinge befinden sich ausschließlich in Zellen, es werden mehr Wärter/Wärterinnen angestellt als in den niedrigeren Sicherheitsstufen und größere Sicherheitsmaßnahmen und interne Kontrollen gehören zum Alltag dieser Einrichtungen. In der *High Security* Stufe gibt es

³¹ Vgl. Duane Warfield, *Bowing in the right direction. Hiland Mountain Correctional Center women's string orchestra programme.*

³² Vgl. Rodrigues et al., *Music for mothers and babies living in a prison. A report on a special production of "BebéBabá"*, S.78.

entweder einen verstärkten Zaun oder eine Mauer, sowohl Einzelhaft als auch einige Zellen mit mehreren Insassen und das Verhältnis zwischen Aufsehern/Aufseherinnen und Insassen/Insassinnen ist von allen Sicherheitsstufen hier am höchsten. Zusätzlich gibt es noch die sogenannten *Correctional Complexes*, in welchen sich mehrere Sicherheitsstufen nebeneinander befinden, um Angestellte auszubilden bzw. sie auf Notfallsituationen vorzubereiten, und die *Administrative facilities*. In diesen Einrichtungen werden vor allem Untersuchungshäftlinge, Straftäter/Straftäterinnen mit chronischen medizinischen Problemen oder Häftlinge, welche als äußerst gefährlich, gewalttätig oder als anfällig für Fluchtversuche gelten, untergebracht. Dies impliziert eine Unterbringung aller Sicherheitsstufen in diesen Gefängnissen.³³ In Großbritannien geschieht diese Einteilung in vier Kategorien (A, B, C und D), wobei Kategorie A mit der *High Security* Stufe in den USA vergleichbar ist und zu D absteigend immer lockerer wird, was heißt, dass Kategorie D der *Minimum Security* Stufe entspricht.

Diese einzelnen Sicherheitsstufen haben vielleicht nicht direkt Einfluss auf die Wahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, doch lässt sich eine besondere Häufigkeit von Gefängnissen der Kategorie C bzw. des *Low Security Levels* erkennen. Ferner sind solche Programme auch in den *Correctional facilities* beliebt. Das heißt jedoch nicht, dass in den anderen Sicherheitsstufen nicht musikalisch gearbeitet wird. Elvera Voth (siehe Kapitel 4) selbst arbeitete z.B. auch mit Gefangenen der *Maximum Security* Stufe.³⁴ Durch die höhere Sicherheitsstufe herrschen dementsprechend komplexere Sicherheitsvorkehrungen in den Anstalten, als in den Gefängnissen einer niedrigeren Stufe bzw. Kategorie. Durch diese Komplexität gestaltet es sich äußerst schwierig mit den Insassen und Insassinnen der *Maximum Security* solche Programme durchzuführen, weswegen die meisten Programme in den niedrigeren Stufen abgehalten werden.

Ähnlich wie in Amerika, wo es das oben genannte Sicherheitsstufensystem gibt, wird in Österreich eine Justizanstalt in Departements eingeteilt. Diese Departements variieren je nach Standort und Infrastruktur bzw. Ausstattung der jeweiligen Anstalt. Zusammengefasst gibt es die Erstvollzugsabteilung, die Sonderabteilung für den Strafvollzug mit erhöhter Sicherheit (Gefangene dürfen nur mit max. 10% der anderen Insassen/Insassinnen in Kontakt treten), Sonderabteilung für geistig abnorme Rechtsbrecher/Rechtsbrecherinnen (unter ständiger Aufsicht eines Psychiaters/einer

³³ Vgl. *Federal Bureau of Prisons*, [online verfügbar; URL: <http://www.bop.gov/locations/institutions/>, 22.05.2013].

³⁴ Mary L. Cohen, *Risk taker extraordinaire. An interview with Elvera Voth*, S.152.

Psychiaterin), Sonderabteilung für den Strafvollzug in gelockerter Form (Häftlinge mit anhaltender positiver Einstellung, Führung und Arbeitsleistung, ev. auch Freigang für Arbeitseinsätze außerhalb der Anstalt), Abteilung für den Normalvollzug, Sonderabteilung für den Entlassungsvollzug und die Abteilung für den Maßnahmenvollzug.³⁵ Da es in Österreich noch keine Forschungsarbeit bezüglich Musiktherapie im Strafvollzug gibt, konzentriert sich diese Arbeit auf das Sicherheitsstufensystem der USA und die Kategorisierung Großbritanniens.

Einfluss auf die Teilnahme an Projekten bzw. einer Therapie haben neben genannten Gründen auch die Haftlänge. Vor allem Chöre und Orchester werden bevorzugt mit Personen veranstaltet, welche einer längeren Haftstrafe ausgesetzt sind.³⁶ Zu erklären ist diese Voraussetzung dadurch, dass es sich für ein Orchester bzw. einen Chor schwierig gestaltet in einer Einheit ein komplettes Stück zu erlernen. Dieser Lernprozess, welcher, genauso wie in einer normalen Musikgruppe, über Wochen oder Monate gehen kann, hängt auch zusammen mit der Gruppenstruktur bzw. dem Zusammenhalt der Gruppe. In einer Strafanstalt, wo die teilnehmenden Personen doch sehr oft wechseln können, ist dies ein beinahe unumgängliches Problem. Eine konstante Gruppe bzw. Struktur kann sich nicht bilden, weil viele nach einer absehbaren Zeit entlassen werden. Diesem Problem kann man entgegen wirken, indem man sich nur auf Personen konzentriert, welche eine längere Haftzeit vor sich haben. So kann man eine konstante TeilnehmerInnenanzahl sichern, denn Musiktherapie sollte über einen längeren Zeitraum regelmäßig angewendet werden, um einen Effekt erzielen zu können.³⁷ Hat man diese Schwierigkeit mit den ständig wechselnden TeilnehmerInnen gelöst, sollte man jedoch die Personen nicht vergessen, welche keine Freude an der jeweiligen Beschäftigung finden und die Gruppe frühzeitig, oder bereits nach einigen Treffen, verlassen. Ein spannendes Programm, Rücksicht auf den Wunsch des Einzelnen und eine, dadurch fast schon erforderliche, kleinere Gruppengröße könnten diesen Problemen entgegen wirken.

³⁵ Vgl. Gerald Wolf, *Alltag in der Justizanstalt Stein. Lebenswelt in einer totalen Institution*, S.38f.

³⁶ Duane Warfield, *Bowing in the right direction. Hiland Mountain Correctional Center women's string orchestra programme*, S.105.

³⁷ Vgl. Christian Gold u.a., *Music therapy for prisoners. Pilot randomised controlled trial and implications for evaluating psychosocial interventions*.

Der Aspekt Musiktherapie fällt in dieser Hinsicht unter den Bereich Psychotherapie, welche jedem Häftling, unabhängig von welcher Sicherheitsstufe und der Haftlänge, jedoch abhängig anderer Gegebenheiten, zusteht. Handelt es sich beispielsweise um einen Probelauf der Musiktherapie in Haftanstalten, werden gerne alle Insassen, bzw. alle die sich schon in einer psychotherapeutischen Behandlung befinden, angesprochen mitzumachen.³⁸ Musiktherapie wird wohl in Bezug auf den Strafvollzug, v.a. in deutschsprachigen Ländern, selten als eigenständige Therapieform angesehen. Sie wird mehr als zusätzliches Angebot zu einer psychotherapeutischen Behandlung angeboten.

Zusammenfassend kristallisiert sich heraus, dass ein Straffälliger/eine Straffällige nicht sofort eine Therapie besuchen muss, wenn über ihn/sie eine Haftstrafe verhängt wird. Ein Gefängnisaufenthalt impliziert somit keine Therapie. Es lässt sich vermuten, dass eine Therapie meist vom Gericht im Rahmen der Verhandlung bzw. der Urteilsverkündung als notwendig oder unnötig definiert wird. Musikprojekte oder sonstige Kunstprojekte benötigten bis jetzt noch keine gesetzliche Regelung. Auffällig ist allerdings, dass dieser Abschnitt der Regelung in den meisten Arbeiten ausgelassen wird. Man spricht zwar über Musiktherapie bei Straffälligen, aber aus welchem Grund ausgerechnet Häftling X eine Musiktherapie besuchen darf und Häftling Y nicht, wird nicht angeführt. Eine genauere Erläuterung des Rekrutierungsablaufes für Musiktherapie im Strafvollzug ist in der momentanen Forschung noch ungeklärt. Tatsache ist wohl, dass Musiktherapie meist den Häftlingen angeboten wird, die sich schon in einer Form von Psychotherapie befinden.

4. MUSIK IN JUSTIZVOLLZUGSANSTALTEN VERSUS MUSIKTHERAPIE IN JUSTIZVOLLZUGSANSTALTEN

Die Musiktherapie hat in den Strafvollzugsanstalten noch keinen so intensiven Einzug gehalten wie Musikprojekte selbst. Es stellt sich im Rahmen dieser Arbeit daher die Frage, ob auch solche Projekte einen therapeutischen Effekt auf die Teilnehmer und Teilnehmerinnen haben können. Ist es nur ein Zeitvertreib, eine Freizeitbeschäftigung, oder steht dahinter ein psychologischer Gedanke, welcher positiven Einfluss auf beispielsweise den Resozialisierungsprozess oder einfach nur auf

³⁸ Walter Klaiber, *Musiktherapie im Strafvollzug*, in: *Grundlagen der Musiktherapie und Musikpsychologie*, hg. von Gerhart Harrer, S.241.

das Lebensgefühl des Teilnehmers und der Teilnehmerin haben soll? Um dies zu beantworten werden im Folgenden die bekanntesten Programme vorgestellt, auf ihre bisherige Arbeit und auf die Reflexion bzw. Rezeption der Teilnehmer und Teilnehmerinnen eingegangen, um herausfinden zu können, inwiefern Straffällige daraus einen positiven Nutzen ziehen können.

Die wohl bekanntesten und am stärksten verbreiteten Programme sind die der *Irene Taylor Trust Foundation*, das *Rehabilitation Through The Arts*-Programm der *Prison Communities International Inc.* und die amerikanische *Prison Arts Coalition*.

Erwähnenswert sind neben diesen drei Hauptakteuren auf diesem Gebiet auch Elvera Voth mit ihren Gefängnischören (East Hill & West Hill Singers), das *String Orchestra* des Hiland Mountain Correctional Center, *BebéBabá* in einem portugiesischem Gefängnis, sowie unzählige weitere Chöre und Musikklassen (Voices of Tirza, Musikklasse im *Santa Ana Jail*, der *UMOJA* Männerchor, das *Red Wing* Chorprojekt in Minnesota und der *Rock Castle* Chor in der Hutchinson Correctional Facility). Mit Sicherheit gibt es noch zahlreiche andere Musikprojekte, deren Erörterung der hier beschränkte Rahmen nicht zulässt.

4.1. MUSIC IN PRISONS (MiP) - IRENE TAYLOR TRUST FOUNDATION

Die Irene Taylor Trust Foundation wurde in Gedenken an Lady Taylor aus Gosforth, die Frau des Oberrichters Peter Taylor, 1995, in ihrem Todesjahr, von ihrer Familie und Sara Lee gegründet. Irene Taylor war eine Treuhänderin der Butlers Stiftung wodurch sie auf Sara Lee aufmerksam wurde, deren Aufgabe es zu dieser Zeit war, im Wormwood Scrubs Gefängnis diverse Musikprojekte zu koordinieren. Taylor war begeistert von Lee's Arbeit, und man fasste deshalb nach ihrem Tod den Beschluss, das weiter zu führen, was sie so liebte und förderte.³⁹

Die Stiftung ist ein eingetragener Verein, welcher es sich zur Aufgabe gemacht hat, durch Musik die Rehabilitation, Erziehung und Therapie von Straftätern/Straftäterinnen zu fördern.⁴⁰ Die Finanzierung des Vereins ist vor allem durch Spenden gesichert. Es

³⁹ Vgl. Sounding Out, [online verfügbar; URL: soundingout.net/about/the-irene-taylor-trust-music-in-prisons/, 22.05.2013].

⁴⁰ Vgl. Robyn Dummer/The Anne Peaker Centre, *All in My Century. An evaluation of a creative music and writing project at HMP Frankland*, S.4.

wird die Möglichkeit geboten, einmalig zu spenden, ein *Friend* zu werden und somit monatlich einen bestimmten Betrag zu spenden, die Stiftung in seinem Testament als Erben einzusetzen, oder ein *Fundraising Event* zu organisieren. Zusätzlich kommen noch andere Organisationen hinzu, welche die Stiftung finanziell unterstützen.⁴¹ Seit der Gründung des Vereins im Jahr 1995 wurden bereits über 170 Projekte in fünfzig verschiedenen Gefängnissen durchgeführt. Diese Projekte beschäftigten über 2000 Häftlinge mit Musik und Kunst, welche insgesamt mehr als 10 000 Zuhörern und Zuhörerinnen ihre in den Projektstunden erlernten Fähigkeiten präsentierten.⁴²

Auf der Homepage der Stiftung ist ein ausführlicher Überblick über die einzelnen Projekte, welche der Verein seit 1995 geleitet hat zu finden.⁴³ Neben Projekten mit Häftlingen in Gefängnissen arbeitet *Music in Prisons* in ihrem *Sounding Out* Programm auch mit Ex-Häftlingen, um sie wieder „auf die richtige Spur“ zu bringen.⁴⁴ Mit dem beginnenden Interesse der Forschung an den Projekten entstanden auch einige Evaluierungen der Musikprojekte.

Bei diesen Evaluierungen handelt es sich vor allem um Theaterprojekte. Diverse Erwartungen an solche Projekte werden nicht nur von den Organisatoren sondern auch von den Angestellten bzw. der Anstalt selbst gestellt. Das Hauptziel der Stiftung war es, das Medium Musik bzw. Kunst den Insassen und Insassinnen durch professionelle Musiker und Musikerinnen näher zu bringen und eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Aufführung am Ende des Projekts gewährleisten zu können. Die Absichten der Einrichtungen, solche Projekte durchzuführen, beruhten darauf, den Insassen und Insassinnen Abwechslung anbieten zu wollen und ihr Selbstwertgefühl, ihre Selbstsicherheit und ihre Kooperationsfähigkeit steigern zu können.⁴⁵

⁴¹ Vgl. *How Can You Help*, [online verfügbar; URL:

<http://www.musicinprisons.org.uk/index.php?page=support>, 22.05.2013].

⁴² Vgl. *How We Formed*, [online verfügbar; URL:

http://www.musicinprisons.org.uk/index.php?page=about_history, 22.05.2013].

⁴³ Vgl. *Our Projects*, [online verfügbar; URL:

http://www.musicinprisons.org.uk/index.php?page=about_projects, 22.05.2013].

⁴⁴ Vgl. *Sounding Out*, [online verfügbar; URL: soundingout.net/about/the-irene-taylor-trust-music-in-prisons/, 22.05.2013].

⁴⁵ Vgl. Robyn Dummer/The Anne Peaker Centre, *All in My Century. An evaluation of a creative music and writing project at HMP Frankland* S.7.

Die Ziele der *Music in Prisons*-Forschung waren die Auswirkungen diverser Musikprojekte auf die einzelnen Teilnehmer und Teilnehmerinnen in punkto Verhalten, Selbstwertgefühl, Selbstsicherheit und Wohlbefinden offen zu legen.⁴⁶ In der *Beats and Bars*-Evaluierung wurden Musikprojekte in acht britischen Gefängnissen evaluiert. Insgesamt waren 71 Teilnehmer und Teilnehmerinnen, welche durch qualitative und quantitative Methoden vor, während und nach dem Projekt befragt bzw. beobachtet wurden. Bei einer Dauer von fünf Tagen wurden mit den teilnehmenden Personen Lyrics-Workshops und Musikstunden abgehalten. Die Insassen und Insassinnen wurden so angespornt, eigene Texte zu verfassen und ihr jeweils eigenes Stück zu komponieren. Am Ende des Projektes wurden diese Stücke dann aufgeführt. Die Ergebnisse dieser Projekte waren eine höhere Selbstsicherheit bei den Teilnehmern und Teilnehmerinnen sowie ein größeres Wohlbefinden – die Teilnehmer und Teilnehmerinnen fühlten sich wieder wie Menschen. Die Zukunftshoffnungen wuchsen und die Motivation, an anderen Programmen teilzunehmen, nahm zu.⁴⁷

Die Theaterprojekte *Fair* (2005), *Fair's Fair* (2000), *All in my Century* (2000) und *Julius Caesar* (1999) wurden auch in Auftrag von *Music in Prisons* evaluiert und kamen zu ähnlichen Ergebnissen. Die Eigenschaften, welche sich bei den Teilnehmern und Teilnehmerinnen änderten, sind das Selbstwertgefühl und die Selbstsicherheit.⁴⁸

Ein großes, immer wiederkehrendes Problem bei der Evaluierung solcher Projekte bzw. der Forschung auf dem Gebiet ist das Fehlen einer Kontrollgruppe. Durch die besonderen Umstände ist es sehr schwierig eine ebenbürtige Gruppe zu finden, doch würde dies mit Sicherheit noch gezieltere und aussagekräftigere Forschungsergebnisse mit sich bringen.

⁴⁶ Vgl. Alexandra Cox & Loraine Gelsthorpe, *Beats & Bars. Music in Prisons: an evaluation*, S.5.

⁴⁷ Vgl. Alexandra Cox & Loraine Gelsthorpe, *Beats & Bars. Music in Prisons: an evaluation*.

⁴⁸ Vgl. Georgie Goddard, *Fair!. An evaluation of a Music in Prisons and National Youth Theatre collaboration at HMPYOI Bullwood Hall*; Adam Ainsworth/The Anne Peaker Centre, *Fair's Fair. An evaluation of an original music theatre production at HMPYOI Askham Grange*; Robyn Dummer/The Anne Peaker Centre, *All in My Century. An evaluation of a creative music and writing project at HMP Frankland*; Victoria Dawes, *Julius Caesar. An evaluation of a full-scale production of Shakespeare's Julius Caesar with original music score at HMP Bullingdon* [online verfügbar; URL: http://www.musicinprisons.org.uk/index.php?page=pubs_eval, 22.05.2013].

4.2. REHABILITATION THROUGH THE ARTS – PRISON COMMUNITIES INTERNATIONAL INC.

Rehabilitation Through The Arts ist das Hauptprogramm der steuerfreien Non-Profit Organisation Prison Communities International Inc. welche 1996 von Katherine Vockins gegründet und heute von ihr und Hans B. Hallundbaek geleitet wird. Anfängen hat alles mit einer kleinen Theatergruppe im Sing-Sing-Gefängnis in New York. Das Ziel von Prison Communities International Inc. ist es, in einer Haftanstalt eine rehabilitierende Kraft darzustellen, anstatt sich auf eine strafende Gewalt zu konzentrieren.⁴⁹ Die Organisation RTA bietet mittlerweile in fünf New Yorker Gefängnissen, ausgegangen vom Sing-Sing-Gefängnis, ihre Programme an, welche Theater, Tanz, kreatives Schreiben, Filmprojekte, dramatische Literatur, Stimme und visuelle Kunst umfassen. Durch Forschungsprojekte wurden die rehabilitierenden Effekte des Programmes aufgezeichnet. In *Rehabilitation Through The Arts: Impact on participants' engagement in educational programs* gab es, anders als in anderen Evaluierungen, eine Kontrollgruppe um das wissenschaftliche Ergebnis sichern und stützen zu können. Die Studie belegte, dass die Gruppe mit den RTA-Teilnehmern und Teilnehmerinnen mehr Abschlüsse während der Haftzeit ablegte als die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Kontrollgruppe. Ferner verbrachten die Personen, mit einer im Vorfeld der Haft abgeschlossenen High School Ausbildung, als sie ihre Haftzeit antraten, viel mehr Zeit mit College-Kursen, nachdem sie in das Rehabilitationsprogramm von RTA eintraten.⁵⁰

4.3. THE PRISON ARTS COALITION (PAC)

Die amerikanische *Prison Arts Coalition* ist keine Organisation, welche Kunstprogramme in Strafanstalten anbietet, sondern konzentriert sich lediglich darauf Unterstützung für diejenigen anzubieten, die ein solches oder ähnliches Projekt leiten wollen. PAC wurde 2008 als eine Art Netzwerk in die Welt gerufen, dessen Aufgabe es ist, diverse Kunstprogramme und ihre beteiligten Personen in amerikanischen

⁴⁹ Vgl. *Prison Communities International Inc.* [online verfügbar; URL: <http://www.p-c-i.org/>, 22.05.2013]

⁵⁰ Vgl. Ronnie Halperin et.al., *Rehabilitation Through The Arts. Impact on participants' engagement in educational programs*, [online verfügbar; URL: <http://www.rta-arts.org/impact/research-studies/>, 22.05.2013].

Gefängnissen untereinander zu verknüpfen. Es geht darum, sich gegenseitig mit den gemachten Erfahrungen, Untersuchungen, Evaluierungen und Projekten zu unterstützen und sich über laufende Programme und Vorstellungen zu informieren. *Prison Arts Coalition* bildet eine Plattform zum Austausch für Personen, die selbst Projekte leiten wollen, sich in Haft befinden oder sich im Wiedereinstieg in den Alltag nach Beendigung der Haft befinden.

4.4. EAST & WEST HILL SINGERS – ELVERA VOTH

Die East Hill Sänger wurden 1995 von Elvera Voth ins Leben gerufen. Nachdem sie in Anchorage, Alaska große Erfolge als Chorleiterin hatte, kehrte sie wieder nach Hause nach Kansas zurück. Von dort aus wurde sie mit ihrer Idee, einen Chor mit Häftlingen zu leiten, von Bekannten in die Lansing Correctional Facility in Lansing weitergeleitet. Hier wurde ihr Vorschlag angenommen, und so fanden sich zum ersten Treffen, nach einer Anwerbung durch Plakate, 30 Häftlinge ein. Die Hälfte verließ die Gruppe in der Pause, weil sie glaubten, es sei eine Rap-Gruppe. Voth zog Mitglieder der Rainbow Mennonite Church hinzu, um den Gesang der übriggebliebenen zu verstärken. Als sie bemerkte, wie gut das Programm angenommen wurde, gründete sie 1999 mit den Insassen des West Hill Traktes (East Hill ist die *Minimum security* Stufe, West Hill die *Maximum security* Stufe in Lansing) einen weiteren Chor. Mit den East Hill Sängern trat Voth regelmäßig auf, einmal sogar in dem über 300 km entfernten Wichita in Kansas. Anfangs bereiteten die Sicherheitsbestimmungen ein Problem, doch konnten die Insassen und Insassinnen ohne jegliche Probleme von einem Ort zum anderen gefahren werden. Vor den Konzerten, welche in Lansing abgehalten wurden, durften die Mitglieder sich immer mit ihren Familien treffen, was zu Tränen rührende Situationen ergab. Danach bekamen die Sänger und Sängerinnen ein von der Kirche gesponsertes Essen. („*I heard we got to eat real food after the concerts!*“)⁵¹ Durch die Auftritte, welche Voth mit den Sängern und Sängerinnen organisierte, stärkte sich die Selbstwahrnehmung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Die positiven Feedbacks von Familien und Angehörigen im Publikum trugen zu dieser Entwicklung bei („*Do you have any idea what it feels like to be given a standing ovation when you’ve been told all your life you’re not worth a damn?*“⁵²). Nach ihrer letzten Aufführung mit dem

⁵¹ Mary L. Cohen, *A Safe Haven in Prison. Empowerment through Choral Singing*, S.11

⁵² Mary L. Cohen, *Risk taker extraordinaire. An interview with Elvera Voth*, S.152

East Hill Chor beschloss sie auch anderen Häftlingen in anderen Gefängnissen dieses Angebot zu Verfügung zu stellen, und plant derzeit Daten über die Bedeutung der Teilnahme an einem Chor für Häftlinge zu sammeln.⁵³

4.5. HILAND MOUNTAIN STREICHORCHESTER

Das in Eagle River (Alaska) gelegene Hiland Mountain Correctional Center hat 2003, unter der Leitung von Pati Crofut ein neues Projekt gestartet: das Hiland Mountain Streichorchester. Zeitgleich entstand in der Justizvollzugsanstalt, welche ausschließlich weibliche Straftäterinnen unterbringt, die non-profit Organisation *Arts on the Edge*, um eine Finanzierung des Projektes gewährleisten zu können. Man begann mit drei Ensembles in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen. Mittlerweile hat sich das Fortgeschrittenen- und Anfängerorchester bewährt. Gearbeitet wird meist mit Frauen, die eine längere Haftstrafe antreten und auch wirklich motiviert und offen sind für eine absehbare Rehabilitation sind. Zweimal jährlich kommt es zu Aufführungen (einem Frühlings- und einem Winterkonzert) in schwarzer Kleidung, welche den Instrumentalistinnen ein Gefühl von Stolz und Selbstsicherheit gibt. Ein Ziel dieser Arbeit ist es, dass die Frauen nach ihrer Entlassung zu dem erlernten Instrument greifen, sich einen Job suchen, um sich ein eigenes Instrument kaufen zu können, um dann vielleicht sogar in einem örtlichen Musikensemble mitspielen zu können. Man erhofft sich dadurch eine höhere Motivation eine Arbeit zu suchen und eine leichtere Resozialisierung in die Gesellschaft. Zusätzlich lehrt man die Teilnehmerinnen, neben dem Wissen über klassische Musik, Verpflichtung, Vertrauen und Teamwork. Dies sind Eigenschaften welche zu einer positiven Resozialisierung beitragen können.⁵⁴

4.6. BEBÉ BABÁ

BebéBabá ist ein Musikprojekt eines portugiesischen Gefängnisses, welches sich auf die Beziehung zwischen Müttern und ihren Kleinkindern konzentriert. In Portugal ist es erlaubt, dass Mütter ihre Kinder bis zum dritten, in Ausnahmefällen bis zum vierten, Lebensjahr, bei sich im Gefängnis behalten dürfen. Aufgrund der eingeschränkten Lebensqualität, welcher die Kinder schon zu Beginn ihres Lebens ausgesetzt sind,

⁵³ Vgl. Mary L. Cohen, *A Safe Haven in Prison. Empowerment through Choral Singing* & Mary L. Cohen, *Risk taker extraordinaire. An interview with Elvera Voth*, S.12.

⁵⁴ Vgl. Duane Warfield, *Bowing in the right direction. Hiland Mountain Correctional Center women's string orchestra programme*, S.109.

arbeitet das Projekt nach dem Motto, dass es jedem zusteht, Musik zu machen. Neben der Förderung der Musikalität der Kinder steht auch eine Intensivierung der Beziehung zwischen Mutter und Kind im Mittelpunkt. Mit Musik als Medium möchte man die Interaktion und Kommunikation zwischen Mutter und Kind erleichtern. Ein typisches *BebéBabá*-Projekt beginnt mit einem Workshop für Mütter und ihre Kinder, als auch einem Workshop nur für die Mütter alleine und endet mit einer Vorstellung, in der alle gemeinsam Musik machen. Es konnten vor allem Fortschritte bei den Müttern beobachtet werden. Ihr Selbstvertrauen bzw. ihr Selbstbewusstsein war gewachsen, neue soziale Kontakte entstanden (unter den Müttern aber auch in Bezug auf die Künstler/Künstlerinnen und Leiter/Leiterinnen des Projektes), und eine Verbesserung der Kommunikation als auch eine Verbesserung v.a. der physischen Interaktion, zwischen den Kleinkindern und ihren Müttern war zu beobachten.⁵⁵

4.7. UMOJA

1993 wurde in der Warren Correctional Facility der UMOJA (Swahili für *Einheit*) Männerchor von Catherine Roma gegründet. Der Chor besteht aus ca. 18-26 Männern, welche, trotz unterschiedlicher Herkunft bzw. Religionen, gelernt haben, sich gegenseitig zu helfen, zu unterstützen und miteinander, anstatt gegeneinander zu arbeiten. Der Chor hat schon zwei CD-Aufnahmen gemacht, die erste 1997 und die zweite 2004.⁵⁶ Roma stellte sich für ihre Arbeit schließlich selbst folgende zwei Fragen: Wie beeinflusst der Chor die Wahrnehmung des Lebens bzw. von sich selbst in der Strafanstalt? Wie werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen von den musikalischen Aufführungen, vor allem jener, bei welchen selbstkomponierte Musik dargebracht wird, beeinflusst? Einmal wöchentlich ging sie dazu in die Warren Correctional Facility um dort mit den Männern zu singen. Dieser Chor machte nicht nur die Teilnehmer stolz und selbstsicherer, auch die anderen Insassen fühlten sich stolz, dass Männer der Justizanstalt, in der sie sich befinden, dies zustande bringen. Die Musik hat also sowohl bei den Teilnehmern und Teilnehmerinnen als auch bei den anderen Insassen etwas bewegt und verändert.⁵⁷

⁵⁵ Vgl. Rodrigues et al., *Music for mothers and babies living in a prison. A report on a special production of "BebéBabá"*.

⁵⁶ Vgl. Mary L. Cohen, *A Safe Haven in Prison. Empowerment through Choral Singing*, S.9.

⁵⁷ Catherine Roma, *Re-sounding. Refuge and reprise in a prison choral community*.

4.8. VOICES OF TIRZA CHOR

Dieses Chorprojekt wurde von Laya Silber in einer israelischen Strafanstalt durchgeführt, in welcher sich nur weibliche Straftäterinnen befinden. Einmal in der Woche wurde acht Monate lang 90 Minuten gesungen und geprobt. Während der Stunden wurden Videokameras aufgestellt, welche die Gruppe und die Leiterin filmen sollte. Am Ende des Projektes wurden einzelne Gespräche mit den Teilnehmerinnen geführt und das Material qualitativ analysiert. Neben den gesanglichen bzw. musikalischen Fähigkeiten haben sich auch ihre Fähigkeiten Kritik anzunehmen und zuzuhören besser entwickelt. Die Teilnehmerinnen konnten neue Bindungen eingehen und lernten sich neu und auf eine andere Art und Weise auszudrücken.⁵⁸

4.9. MUSIKKLASSE IM SANTA ANA JAIL

Die Musikklasse im kalifornischen Santa Ana Gefängnis wurde vor einigen Jahren unter der Leitung von Joe Fierro ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um eine normale Musikklasse, in welcher diverse Stücke mit einer instrumentalen Besetzung von Keyboard, Gitarre, Congas, Maracas, Shakers, Guiros und Tambourines einstudiert werden. Die einzelnen Teilnehmer und Teilnehmerinnen besuchen verschiedene Kurse wie Musiktheorie oder Instrumentalunterricht. Den Teilnehmern und Teilnehmerinnen wird sehr viel Freiraum gelassen. Sie dürfen entscheiden was und wie sie es spielen wollen. Es wird ihnen eine Umgebung geboten, wo sie sich auf sich selbst konzentrieren können, um das auszudrücken, was sie bewegt. Die Gruppe spielt dann immer bei den Abschlussfeiern, wenn Insassen ihre GED-Zeugnisse (*General Educational Development* – außerschulische Prüfung zur Erlangung der Hochschulreife, vergleichbar mit der Matura auf zweitem Bildungsweg) bekommen oder bestimmte Kurse abgeschlossen haben. Bei solch einer Feier kam auch die Idee auf, eine CD aufzunehmen, was die Musiker und Musikerinnen noch mehr anspornte. Dadurch wuchs der Zusammenhalt und die Hilfsbereitschaft in der Gruppe. Ein Gefühl von Verantwortung und Rücksicht dem anderen gegenüber entstand.⁵⁹

⁵⁸ Vgl. Laya Silber, *Bars behind bars. the impact of a women's prison choir on social harmony*.

⁵⁹ Vgl. Joe Fierro, *Free inside. The music class at Santa Ana Jail*.

4.10. RED WING CHOR

2001 begann man in der Minnesota Correctional Facility-Red Wing unter der Leitung von Bea Hasselman, ein Pilotprojekt mit einem Chor. Durch den positiven Anklang hat sich das Pilotprojekt zu einem permanenten Projekt bzw. zu wöchentlichen Chorproben entwickelt. In dieser Haftanstalt befinden sich vor allem jugendliche Straftäter und Straftäterinnen. Jeden Donnerstag übt Hasselman in kleinen Gruppen um vier Mal im Jahr als ein ganzer, geschlossener Chor auftreten zu können. Nebenbei treten sie auch bei diversen Feierlichkeiten, vor allem der Verleihung von High School Abschlüssen bzw. GEDs auf. Bei einer dieser Feierlichkeiten wurden die Insassen und Insassinnen zum Ende hin gebeten aufzustehen und sich an den Händen zu fassen. Dies löste eine ablehnende Haltung bei den Häftlingen aus, man kicherte, stieß sich an den Ellbogen und nahm die Aufforderung nicht ernst. Hasselman bemerkte das, und bat ihre Sänger und Sängerinnen diese Anweisung als ernst zu nehmen. Obwohl es ihren Schützlingen unangenehm war, taten sie es trotzdem und gliederten sich so in den gesellschaftlichen Rahmen ein.⁶⁰

4.11. ROCK CASTLE CHOR

Der Rock Castle Chor wurde 2002 in der Hutchinson Correctional Facility von Marles Preheim gegründet. Nach dem Vorbild des Chores von Voth leitet Preheim diesen Chor mit 25 bis 30 freiwilligen Sängern und Sängerinnen zusätzlich zu den Gefängnisinsassen und -insassinnen. Die Sänger und Sängerinnen wurden abwechselnd aufgestellt – ein Häftling neben einem Freiwilligen/einer Freiwilligen usw. Dies sollte die Häftlinge gesanglich fördern, aber auch ihre sozialen Kompetenzen fördern bzw. stärken. Jährlich werden zwei Konzerte innerhalb der Gefängnismauern gehalten, da diese Anstalt eine der Maximum security-Stufe ist, und es diesen Insassen und Insassinnen nicht erlaubt ist, außerhalb der Anstalt aufzutreten.⁶¹

4.12. FAZIT

Man kann also erkennen, dass unter den zahlreichen Musikprojekten in Haftanstalten Chorprojekte zu den häufigsten bzw. beliebtesten zählen. Eine Antwort darauf, warum das so ist, liefert Silber. Einerseits sieht Silber den Vorteil darin, dass der Chor eine Art

⁶⁰ Vgl. Mary L. Cohen, *A Safe Haven in Prison. Empowerment through Choral Singing*, S.16-18.

⁶¹ Vgl. Mary L. Cohen, *A Safe Haven in Prison. Empowerment through Choral Singing*, S.18-20.

eigene, geschützte Gesellschaft ist, welche die Umgebung einer Haftanstalt vergessen lässt. Ferner fördert die Erfahrung mit der eigenen Stimme in einem Chor Selbstbeherrschung um die anderen nicht zu übertönen bzw. mit, anstatt gegen sie zu singen. Diese Balance zu halten fördert und fordert Geduld, Beherrschung, Selbstaussdruck, Intuition, die Fähigkeit zuzuhören und nachgeben zu können, sowie Vertrauen und Unterstützung. Zusätzlich entwickeln die Teilnehmer und Teilnehmerinnen ein höheres Selbstwertgefühl, da sie etwas Neues erlernen und eventuell auch Freude daran finden und gut darin sind.⁶² Eventueller Platzmangel bzw. das Fehlen von finanziellen Mitteln und dem daraus folgenden Fehlen von musikalischen Mitteln machen ein Musikprojekt in Form eines Chores eventuell auch beliebter und geeigneter als eine Band bzw. Musikgruppe.

Wichtig für die Leiter und Leiterinnen eines Chores in Strafvollzugsanstalten ist das Hinzufügen von freiwilligen Sängern und Sängerinnen außerhalb der Anstalt, welche regelmäßig in einem Chor singen oder Erfahrungen mit Chorgesang haben. Voth und auch Preheim setzten beispielsweise auf Hilfe von außerhalb, und betonen diese noch als Vorzug und Bereicherung für die Sträflinge.⁶³ Durch die meist reduzierte musikalische Erfahrung der Insassen und Insassinnen ist es vor allem anfangs sehr schwierig einen Chor zu leiten, da den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der musikalische Grundstock fehlt.

Ferner gestaltet sich die Leitung eines Chores in Gefängnissen nicht immer so einfach wie es sich anhört. Vor allem die Aufseher/Aufseherinnen und Wärter/Wärterinnen sehen in dem Chor eine zusätzliche Belastung bzw. zusätzliche Arbeit, was die Gesangsgruppe bei ihnen nicht beliebt macht. Zu dieser Einstellung kommt noch oft die Ansicht, dass man den Häftlingen dadurch die Haftzeit erleichtert, was in ihren Augen nicht sein sollte, da es sich ja um eine Strafe handelt. Meist haben diese Personen den Chor jedoch nicht lange genug beobachtet, um zu sehen, welche Fortschritte die Häftlinge in Richtung eines angemessenen sozialen Umgangs machen.⁶⁴

⁶² Vgl. Laya Silber, *Bars behind bars. the impact of a women's prison choir on social harmony*, S.253f.

⁶³ Vgl. Mary L. Cohen, *A Safe Haven in Prison. Empowerment through Choral Singing*, S.21.

⁶⁴ Vgl. Mary L. Cohen, *A Safe Haven in Prison. Empowerment through Choral Singing*, S. 20f.

Weitere Probleme können die Instabilität der Gruppengröße als auch das Fehlen von musikalischem Equipment und eines angemessenen Raumes für Proben mit sich bringen.⁶⁵

Wenn man diese Hürden als Leiter/Leiterin einmal überwunden hat, entsteht mit der Chorgruppe ein geeignetes, geschütztes Umfeld, in dem man sozial aktiv werden und dementsprechende Kompetenzen entwickeln kann. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen wachsen nicht nur in Bezug auf soziales Verhalten sondern auch in ihrer eigenen Persönlichkeit.⁶⁶

In Bezug auf das Wachsen ihrer Persönlichkeit kann man bei Teilnehmern und Teilnehmerinnen an einem Chor eine zunehmende innere Ruhe bei jedem beobachten. Zusätzlich werden dadurch ihre Gefühle sensibilisiert, wodurch sie lernen sich selbst und andere und deren Gefühle einfühlsamer zu behandeln. Ferner erleben sie nach langem wieder Dankbarkeit und Anerkennung.⁶⁷

Die sozialen Fähigkeiten die sich durch das Teilnehmen an einem Chorprojekt verbesserten, sind vor allem das Entwickeln von Zusammenhalt der Gruppe, Kameradschaft und Vernetzung untereinander. Der Chor bietet quasi ein sicheres Umfeld für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen, ihre Empfindungen auszudrücken. Zusätzlich kommt das Gefühl hinzu, dass sie der Gesellschaft etwas zurückgeben können bzw. dass sie einen Teil, von dem, weswegen sie sich in einer Haftanstalt befinden wieder gut machen können. Für viele Insassen und Insassinnen ist die Teilnahme an einem solchen Projekt etwas, was ihnen ein Gefühl einer sinnvollen Aufgabe gibt – sie fühlen sich wieder gebraucht in dieser Umgebung.⁶⁸

Durch die Hinzunahme von freiwilligen Sängern und Sängerinnen verlieren manche Gefangene sogar ihre Verbitterung gegenüber der Gesellschaft. Die Freiwilligen bestärken die Häftlinge durch ihre Teilnahme und zeigen dadurch ihr Interesse an der Resozialisierung der Insassen und Insassinnen.⁶⁹ Sie erkennen, dass die Gesellschaft

⁶⁵ Vgl. Mary L. Cohen, *A Safe Haven in Prison. Empowerment through Choral Singing*, S. 22.

⁶⁶ Vgl. Mary L. Cohen, *A Safe Haven in Prison. Empowerment through Choral Singing*, S. 22-26.

⁶⁷ Vgl. Mary L. Cohen, *A Safe Haven in Prison. Empowerment through Choral Singing*, S.22f.

⁶⁸ Vgl. Mary L. Cohen, *A Safe Haven in Prison. Empowerment through Choral Singing*, S.23f.

⁶⁹ Vgl. Mary L. Cohen, *A Safe Haven in Prison. Empowerment through Choral Singing*, S.26.

außerhalb der Gefängnismauern sehr wohl daran interessiert ist, sie zu resozialisieren und ihnen eine Chance geben will, ein straffreies Leben führen zu können.

Am Ende dieser Auflistung verschiedener Kunstprogramme in Gefängnissen ist man der Antwort auf die Frage, ob selbige einen therapeutischen Effekt erzielen können, eventuell schon ein Stückchen näher. Das Fehlen von Langzeitstudien, mit direkten Ergebnissen zur Rückfälligkeit und ähnlichem, lässt eine genaue Formulierung dieser Antwort noch nicht zu. Die Forschung auf diesem Gebiet ist jedoch noch relativ jung, weswegen es eine Langzeitstudie aus zeitlichen Gründen noch nicht gibt. Die Kurzzeitstudien bringen jedoch schon beachtliche Ergebnisse in der Entwicklung des Selbstwertgefühls und des Wohlbefindens, was einen positiven Langzeiteffekt vermuten lässt. Ferner stellt sich die Frage, ob ein möglicher positiver Effekt auch noch nach der Therapie vorgewiesen werden kann, oder ob mit dem Ende der Therapie auch die Wirkung schwindet.

5. STRAFERLEICHTERUNG VERSUS RESOZIALISIERUNG IN DER THERAPIE

Unabhängig von den Erfolgen von Therapien bzw. bestimmten Projekten im Strafvollzug behaupten kritische Stimmen immer noch, dass solche Angebote die Haftzeit erleichtern. Schließlich befinden sich die Betroffenen in einer Vollzugsanstalt um eine Strafe zu begleichen. Die weit verbreitete Meinung ist, dass die Haftzeit eine Strafe sein soll, und dementsprechend soll den Häftlingen nur das absolute Minimum an Notwendigem geboten werden.⁷⁰ Da Freiheitsentzug in den meisten Fällen schon Strafe genug ist und sehr wohl auch psychische Probleme hervorrufen kann, ist bei dieser Ansicht anscheinend nebensächlich. Heutzutage wird, Gott sei Dank, *„die körperliche Züchtigung als Strafmaßnahme abgelehnt. Sachleistungen und Freiheitsentzug sind an ihre Stelle getreten. Die Lebenseinstellung hat sich geändert, so dass wir Freiheitsentzug unter verließähnlichen Bedingungen als menschenunwürdig ablehnen. Trotz dieser Veränderung war die Anhebung des „Lebensstandards“ im Strafvollzug – die Erlaubnis Radio zu hören, fernzusehen – eine geradezu revolutionäre Amtshandlung. Eine große Anzahl unserer Bürger [und Bürgerinnen] sieht in dieser Maßnahme Straferleichterung und lehnt sie daher kategorisch ab. Die gleichen Bürger [und Bürgerinnen] machen sich über das zukünftige Leben, über die Rückfallquote*

⁷⁰ Vgl. Bob Romanowski, *Benefits and limitations of music therapy with psychiatric patients in the penitentiary system*, S. 464

ehemaliger Straftäter keine weiteren Gedanken.“⁷¹ Das Bild des einsamen Häftlings in einer spartanisch eingerichteten Zelle vor einem Glas Wasser und einem Stückchen Brot, der Tag für Tag und Nacht für Nacht in einer Zelle verbringt und über seine (grausame) Tat nachdenken soll bzw. muss, ist somit mehr als veraltet. Allerdings hat die Gesellschaft noch immer eine geteilte Meinung, wenn es um die Behandlung von bzw. den Umgang mit Sträflingen geht. Auf der einen Seite gibt es diejenigen, die eine Strafe erschweren wollen und zu einer wirklichen psychischen, wenn nicht sogar physischen Strafe machen wollen und auf der anderen Seite die Einsicht vieler Menschen, dass der größte Teil der Sträflinge einen für sich unausweichlichen Grund haben, warum sie sich in Haft befinden. Die meisten der Häftlinge, mit besonderer Betonung darauf, dass nicht alle damit gemeint sind, wollen zurück in die Gesellschaft finden, wollen ein intaktes Sozialleben ohne in Konflikt mit dem Gesetz zu treten und die meisten wollen dafür auch an sich arbeiten und sich ändern bzw. anpassen. Wenn nun also sogar die Justiz eine Therapie in manchen Fällen für notwendig empfindet, gilt es herauszufinden, welche Idee hinter solchen Vorschriften bzw. Gesetzen steckt.

Unumstritten ist, dass durch eine gesetzliche Regelung gezeigt wird, dass die Justiz und der Staat an einer Resozialisierung der Sträflinge interessiert sind. Das Gesetz erzielt damit mit Sicherheit keine Straferleichterung. Deutschland, in genauerem betrachtet Baden-Württemberg, hat beispielsweise eine eigene gesetzliche Regelung. Dieses Gesetz regelt nicht die Therapie direkt, sondern die Einweisung in eine sozialtherapeutische Anstalt, wodurch allerdings eine Therapie impliziert wird.

*„Laut § 9 des Strafvollzugsgesetzes, Abs. 1 ist „ein Gefangener [...] in eine sozialtherapeutische Anstalt zu verlegen, wenn er wegen einer Straftat nach dem §§ 174 bis 180 oder 182 des Strafgesetzbuches zu zeitiger Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren verurteilt worden ist und die Behandlung in einer sozialtherapeutischen Anstalt nach § 6 Abs. 2 Satz 2 oder § 7 Abs. 4 angezeigt ist.“ Jedem anderen Gefangenen steht prinzipiell die Möglichkeit zu, gemäß § 9, Abs. 2 des Strafvollzugsgesetzes einen Platz in der Sozialtherapeutischen Anstalt zu beantragen bzw. mit seiner Zustimmung dorthin verlegt zu werden.“*⁷²

⁷¹ Walter Klaiber, *Musiktherapie im Strafvollzug*, in: *Grundlagen der Musiktherapie und Musikpsychologie*, hg. von Gerhart Harrer, S.237.

⁷² Vgl. Andreas Zeuch & Thomas Hillecke, *Ergebnisse musiktherapeutischer Entspannung in sozialtherapeutischen Strafvollzug. Eine qualitativ-quantitative Orientierungsstudie*, S.18.

Mit einer Einweisung in solch eine Anstalt müssen aber auch folgende Punkte bei dem jeweiligen Häftling zutreffen:

„1) Der Gefangene [/die Gefangene] muss therapiebedürftig sein, d.h. ohne Behandlung in der Sozialtherapeutischen Anstalt eine ungünstige Sozial- bzw. Legalprognose aufweisen.

2) Der Gefangene [/die Gefangene] muss Bindungsfähigkeit und Reflexionsvermögen erkennen lassen und ein therapeutisches Arbeitsbündnis schließen können.

3) Die Aufnahme von Sicherungsverwahrten oder zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten ist möglich, wenn die Behandlung Erfolg verspricht und wenn spätestens nach 5 Jahren Behandlungszeit eine Entlassungsempfehlung realistisch ist.

4) Es ist eine begründete anstaltspsychologische Stellungnahme zur Motivation, Diagnose, Therapieeignung und Behandlungsprognose erforderlich.“⁷³

Man will durch dieses Angebot der Justiz also keinesfalls eine Straferleichterung erzielen. Die Therapie eines Häftlings hat als Ziel, zusammen mit ihm/ihr das Erlebte aufzuarbeiten und ihn/sie auf ein gesetzeskonformes, soziales Leben in der Gesellschaft vorzubereiten.

Nun gilt dieses Gesetz zwar für jegliche Art von Therapien, allerdings nicht für in Kapitel 4 zusammengefasste Musikprojekte. Unabhängig davon, dass ein Großteil der Bevölkerung nicht damit einverstanden ist, den Sträflingen durch Therapien und sonstige Angebote wie Fitness, Radio hören, fernsehen, Arbeit, etc., in ihren Augen, die Haft zu erleichtern, werden in Bezug auf Musik- bzw. Kunstprojekten noch kontroversere Positionen eingenommen. Gegen die gesetzlich vorgeschriebenen „Straferleichterungen“ kann man nicht vorgehen. Man muss sich damit abfinden, auch wenn diese zusätzlichen Projekte, die nicht laufend bzw. permanent abgehalten werden, für viele, auch wenn sie gar nicht selbst daran beteiligt sind, ein Dorn im Auge sind. Solche Programme werden oft vor allem von den Beamten/Beamtinnen und den in Anstalten tätigen Wärtern/Wärterinnen, auch als Belastung gesehen, der man keinen positiven Nutzen abgewinnen kann.

Die in Kapitel 4 angeführten Projekte beweisen allerdings das Gegenteil. Mit Sicherheit fehlen aussagekräftigere Langzeitstudien, welche die Auswirkungen, solcher und

⁷³ Vgl. Andreas Zeuch & Thomas Hillecke, *Ergebnisse musiktherapeutischer Entspannung im sozialtherapeutischen Strafvollzug. Eine qualitativ-quantitative Orientierungsstudie*, S.18.

eventueller anderer Projekte, auf das spätere Leben in Freiheit miteinbeziehen. Jedoch kann man aufgrund der positiven Effekte dieser Musikprojekte, welche sich durch direktes Feedback der Teilnehmer und Teilnehmerinnen erkennen lassen, aber auch durch ihr, von den Beamten beobachtetes, Verhalten, erkennen, dass diese Programme einen Nutzen haben.

Hartogh und Wickel bestätigen dies, indem sie Musik als soziales Training ansehen. Neben der Übung der sozialen Verhaltensweisen beim Musizieren mit anderen Personen kann dadurch auch, bei entsprechender Motivation, ein Grundstock für die spätere Freizeitgestaltung in Freiheit gelegt werden. Musizieren in der Gruppe trainiert ferner „*Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Eigeninitiative, Zuhören-Können, Konzentrationsfähigkeit, Selbstdisziplin und Kreativität – alles Tugenden und Fähigkeiten, die [...] für die Resozialisierung, das Privatleben und die berufliche Wiedereingliederung [...] Strafgefangener von großer Bedeutung sind.*“⁷⁴ Als weiteren Vorteil sehen sie die durch die Musik auftretende nonverbale Kommunikation, welche vor allem das Arbeiten mit ausländischen Gefangenen erleichtert.⁷⁵ Musik als nonverbales Medium ist auch dort von Vorteil, wo Sträflinge eine verbale Therapie ablehnen und ihre Probleme bzw. Anliegen nicht in Worte fassen wollen und eine aktionsreichere und belebtere Therapie bevorzugen.⁷⁶

Für die Therapieform mit Musik sieht Klaiber Personen, welche in Haft leben, als geeignete Gruppe. Durch die besonderen Umstände, in denen sich die Häftlinge befinden, sind sie einer immensen psychischen Belastung ausgesetzt. Anfangs, wenn sie inhaftiert werden, sieht Klaiber vor allem die Musiktherapie durch ihre non-verbale Kommunikation als ein Hilfsmittel gegen den „Gefängniskoller“. Für die ersten drei Monate empfiehlt er eine solche Art von Therapie, damit die neu Inhaftierten der psychischen Belastung standhalten können. Sofern nicht anders angeordnet bzw. notwendig, empfiehlt es sich gegen Ende der Haftstrafe wieder eine Therapie zu beginnen, um das Selbstvertrauen zu festigen und eine gesellschaftliche Eingliederung zu erleichtern. Ferner können die ersten Monate nach der Entlassung aus der Haft sehr kräfteraubend und anstrengend sein. Die Gefahr kriminelle Tätigkeiten wieder

⁷⁴ Theo Hartogh & Hans Hermann Wickel, *Musik im Strafvollzug*, in: *Handbuch Musik in der Sozialen Arbeit*, hg. von Theo Hartogh und Hans Wickel, S.437.

⁷⁵ Vgl. Theo Hartogh & Hans Hermann Wickel, *Musik im Strafvollzug*, in: *Handbuch Musik in der Sozialen Arbeit*, hg. von Theo Hartogh und Hans Wickel, S.435-440.

⁷⁶ Chen XiJing u.a., *Music therapy for improving mental health in offenders*, S.4.

aufzunehmen, kann vor allem in dieser Zeit sehr wahrscheinlich sein. Deshalb empfiehlt es sich vor allem in diesen ersten Monaten der Freiheit eine Musiktherapie zu besuchen, um den Resozialisierungsprozess zu erleichtern und diese Situation dadurch positiv zu nutzen und zu fördern.⁷⁷

Unabhängig von der Therapie kann alleine schon die Eingliederung bzw. für Häftlinge eventuell sogar die Unterordnung in solch eine Form von Therapie, als auch diverse Projekte eine Hilfe sein.⁷⁸ Mit ihrer Teilnahme zeigen sie die Bereitschaft sich an eine Gruppe anpassen zu wollen. Sofern es ihnen nicht vorgeschrieben wurde an der Therapie oder dem Programm teilzunehmen, fügen sie sich freiwillig in eine bestimmte Umgebung ein, was für ihr späteres Leben in Freiheit gut brauchbar sein wird. Die Häftlinge lernen sich anzupassen, nach Regeln zu leben und aufeinander Rücksicht zu nehmen. Die Möglichkeit, Teil einer Gesellschaft zu sein, mit Menschen zu interagieren und aufeinander Acht zu geben, und das alles in einer geschützten Umgebung kennen zu lernen, ist ein hervorragendes Training für ein Leben in Freiheit. Deshalb sollte bis zu einem gewissen Grad eine Freiwilligkeit von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen ausgehen. Auf unfreiwilliger Basis werden die Personen keine Bereitschaft zu einer Eingliederung zeigen und dementsprechend wird man mit diesen Häftlingen in eine Sackgasse laufen. Es sei denn, aus dieser, quasi gezwungenen, Basis kann sich eine sekundäre Freiwilligkeit entwickeln, in welcher die betroffene Person einsieht, dass ihr so bei einer Wiedereingliederung bzw. Resozialisierung geholfen werden kann.⁷⁹ Diesen sozialen Effekt, den v.a. eine Gruppentherapie erzielen kann, kann also als Grundstock für soziale Beziehungen stehen, aber auch ihr Einfühlungsvermögen bzw. das Rücksicht nehmen auf andere verstärken.⁸⁰

Eine weitere Resozialisierungserleichterung kann das Erlernen von Volksmusikgut sein.⁸¹ Heutzutage gibt es in fast jeder Kleingemeinde einen eigenen Chor oder eine

⁷⁷ Vgl. Walter Klaiber, *Musiktherapie im Strafvollzug*, in: *Grundlagen der Musiktherapie und Musikpsychologie*, hg. von Gerhart Harrer, S.238f.

⁷⁸ Vgl. Walter Klaiber, *Musiktherapie im Strafvollzug*, in: *Grundlagen der Musiktherapie und Musikpsychologie*, hg. von Gerhart Harrer, S.238.

⁷⁹ Vgl. Fritz Lackinger, *Behandlungstechnische Probleme der psychodynamischen Therapie im Strafvollzug*, S.8.

⁸⁰ Chen XiJing u.a., *Music therapy for improving mental health in offenders*, S.4.

⁸¹ Vgl. Walter Klaiber, *Musiktherapie im Strafvollzug*, in: *Grundlagen der Musiktherapie und Musikpsychologie*, hg. von Gerhart Harrer, S.240.

Volksmusikgruppe, welche(r) die alten heimischen Traditionen hochleben lässt. Neben den sozialen Fähigkeiten, welche man in Haft in der Gruppe, in welcher man diverse Volkslieder erlernt hat, mitbekommen hat, kommt die Möglichkeit eines sozialen Anschlusses nach der Entlassung bzw. in Freiheit dazu. Das in Haft erlernte Gut kann somit sowohl als persönliche Unterhaltung für sich selbst als auch als Beitrag zum Resozialisierungsprozess beitragen.

Nach den aufgezählten und somit auch bewiesenen Effekten einer Musiktherapie oder eines Projektes sollten kritische Stimmen auch noch den Faktor der von den Häftlingen dafür aufgegebenen Freizeit miteinbeziehen. Es wird zwar wenig darüber diskutiert zu welchen Zeiten insbesondere die Musikprojekte durchgeführt werden, eher lässt sich eine Mehrheit von abendfüllenden Programmen erkennen. Das heißt die Projekte werden meist zu solchen Zeitpunkten abgehalten, bzw. teilweise auch von der Verwaltung dorthin verschoben, wo die Häftlinge sowieso Freizeit hätten. Unabhängig davon, ob sie diese Musikprojekte aus Neugierde, Interesse, Zwang oder aufgrund einer Empfehlung besuchen, haben alle Häftlinge das Recht ihre Freizeit so zu gestalten, wie sie es wollen und wie es ihnen möglich ist. Ein geregelter Tagesablauf, so wie ihn ein Mensch in Freiheit hat, steht auch den Gefangenen zu. Diese in Haft erworbene Struktur von Arbeitszeit, Freizeit, Schlafenszeit, etc. können sie dann auf ihr Leben in Freiheit projizieren bzw. übertragen und dadurch leichter ein geregeltes Leben führen. Die Programme ausgerechnet in der Freizeit anzubieten gibt den Häftlingen eine Idee davon, wie man die früher eventuell sinnlos, oder sogar mit kriminellen Tätigkeiten, genutzte Zeit in Freiheit auch anders nutzen kann. Gleichzeitig könnte dazu eine zusätzliche Therapie die Menschen stärken, nach einem Rückschlag in ihrem Leben in Freiheit nicht den Mut zu verlieren und die Kraft geben, wieder neu anzufangen. Einerseits bekommt man, durch den gleichmäßig geregelten Tagesablauf in Haft, eine gewisse Struktur in sein Leben, aber andererseits gilt es diese Struktur auch irgendwie auf das Leben in Freiheit zu übertragen. Mit Sicherheit gestaltet sich das außerhalb der Gefängnismauern schwieriger, vor allem mit einer kriminellen Vergangenheit, beispielsweise einen Job zu bekommen. Wenn man es allerdings einmal auf den Weg zu einer Resozialisierung geschafft hat, und auch der Wille da ist, dies umzusetzen, gilt es diese Menschen therapeutisch zu unterstützen, um nach möglichen Rückschlägen genügend Selbstvertrauen und Mut zu einem Neustart zu haben. Zusätzliche Organisationen wie *Neustart* in Österreich können zu diesem Prozess positiv beitragen,

sowohl in der Betreuung und Resozialisierung Straffälliger aber auch schon in der Prävention von Strafdelikten, als auch in der Unterstützung von Opfern.⁸²

6. FAZIT

Letztlich gehören die kleinen Verbesserungsvorschläge für die Studien und Evaluierungen über diverse Musikprojekte angeführt. Das durch die besonderen Umstände einer Strafanstalt gegebene Umfeld erschwert es, ein ordnungsgemäßes Forschungsprojekt machen zu können. Das beinahe permanente Fehlen einer Kontrollgruppe gibt Anlass zur Kritik, kann aber mit dem Argument, dass die Häftlinge, die an keiner Therapie bzw. an keinem Projekt teilgenommen haben, entweder an etwas vergleichbarem teilgenommen haben, oder ihren Tagesablauf so beibehalten haben, wie bisher, zunichte gemacht werden. Dieses Argument lässt sich anhand eines Beispiels näher erklären. Häftling X befindet sich seit drei Jahren in einer Haftanstalt und nimmt aus Interesse an einem Musikprojekt teil. Häftling Y begleitet ebenfalls seit drei Jahren seine/ihre Haftstrafe, entscheidet sich aber dafür, seinen/ihren Tagesablauf wie bisher beizubehalten und keine Veränderung zu machen. Häftling X wird also, wenn ein solches Projekt die sozialen Fähigkeiten bestärken bzw. verstärken kann, nach diesem Projekt dementsprechende Erfolge aufweisen können. Häftling Y hingegen wird sich kaum weiterentwickeln, da sich sein/ihr Umfeld nicht ändert und er/sie sich keinen erwähnenswerten neuen Herausforderungen stellen muss. Durch das eintönige Umfeld in einer Strafanstalt ist eine Weiterentwicklung des Häftlings, der an keinem Programm teilnimmt, fast ausgeschlossen. Die Weiterentwicklung hingegen bei teilnehmenden Häftlingen wurde in den angeführten Projekten bereits unter Beweis gestellt. Allerdings würde die Durchführung mit einer Kontrollgruppe diese Behauptung bestätigen können, und man hätte ein wissenschaftlich belegtes Ergebnis.

Zeuch und Hillecke meinen auch, dass eine eventuelle rege Beteiligung an Therapien bzw. Musikprojekten oder ein Feedback, welches man hören will, auch aus Rücksicht auf soziale Erwünschtheit gegenüber der Verwaltung bzw. dem Gesetz, entstehen könnte. Im gleichen Atemzug hingegen können sie diesem Einwand entgegen wirken, da sowohl in ihrer Studie, als auch in anderen, immer wieder Personen dabei waren,

⁸² Vgl. *Tätern und Opfern helfen*, [online verfügbar; URL: <http://www.neustart.at/at/de/>, 22.05.2013].

welche Teile des Projektes kritisierten bzw. in gewissen Bereichen, welche abgefragt wurden, für sich selbst keine Weiterentwicklung erkennen konnten.⁸³

Ein weiteres Problem für eine angemessene Musiktherapie im Strafvollzug ist die Finanzierung. Klaiber erwähnt diesbezüglich eine existierende Finanzierung in Deutschland, allerdings müssen dafür die Stellen erst durch Eigeninitiative aufgebaut werden. Besonders weit verbreitet sind dabei Chor- und Instrumentalgruppen, deren Leitung meist freiwillige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus der Bevölkerung übernehmen. „*Planstellen, wie dies für Musiktherapie im Strafvollzug erforderlich wäre, müssten allerdings erst geschaffen werden.*“⁸⁴

Das Fehlen von Langzeitstudien ist ein weiterer Kritikpunkt. Gerade dieses Thema betreffend wäre eine Langzeitstudie hilfreich und aussagekräftiger als diverse kurzzeitige Projekte. Man könnte dann Aussagen über Rückfälligkeit der Straftäter, den tatsächlichen sozialen Anschluss nach der Haft oder die positiven Einflüsse der Therapie bzw. der Projekte treffen und den momentanen Stand der Forschung stützen bzw. im schlechtesten Fall widersprechen.

Auch die noch eher fragwürdige Haltung der Gesellschaft gegenüber der Musiktherapie trägt ihren bremsenden Einfluss auf die Entwicklung von Therapien, insbesondere der Musiktherapie, im Strafvollzug bei. Die Wirkung der Musiktherapie wird immer noch von einem großen Teil der Bevölkerung unterschätzt. Da die Musiktherapie in letzter Zeit immer bekannter wird, werden sich die kritischen Stimmen gegenüber der Musiktherapie wahrscheinlich reduzieren.

Zusammengefasst beweisen diverse Programme mit Musik in Haftanstalten, dass sie einen wesentlichen Beitrag zur Resozialisierung der Straffälligen beisteuern können. Dabei spielen momentan noch Musikprojekte eine größere Rolle als Musiktherapie. Die fehlende Forschung diesbezüglich könnte allerdings auch ein Grund dafür sein, dass Musikprojekte in unseren Augen verbreiteter sind, als Musiktherapie. Eine größere Beforschung von Musiktherapie in einzelnen nationalen, aber auch internationalen Haftanstalten wäre daher wünschenswert.

⁸³ Vgl. Andreas Zeuch & Thomas Hillecke, *Ergebnisse musiktherapeutischer Entspannung im sozialtherapeutischen Strafvollzug. Eine qualitativ-quantitative Orientierungsstudie*, S.10.

⁸⁴ Vgl. Walter Klaiber, *Musiktherapie im Strafvollzug*, in: *Grundlagen der Musiktherapie und Musikpsychologie*, hg. von Gerhart Harrer, S.238.

7. QUELLENVERZEICHNIS

7.1 LITERATURVERZEICHNIS

- AINSWORTH, Adam u. The Anne Peaker Centre, *Fair's Fair. An evaluation of an original music theatre production at HMPYOI Askham Grange*, 2000 [online verfügbar; URL: <http://www.musicinprisons.org.uk/docs/Evaluations/FairsFair.pdf>, 04.05.2013].
- CHEN, XiJing u.a.: *Music therapy for improving mental health in offenders. Protocol*, in *The Cochrane Library*, No.4 (2013), noch im Review.
- COHEN, Mary L.: *Risk taker extraordinaire. An interview with Elvera Voth*, in: *International Journal of Community Music*, Vol.3, No.1 (2010), S.151-155.
- COHEN, Mary L.: *A Safe Haven in Prison. Empowerment through Choral Singing*, in: *The Arts of Imprisonment. Essays on Control, Resistance, and Empowerment*, 2009 [online verfügbar; URL: http://cma2008.wikispaces.com/file/view/arts_impr_cohen.doc, 17.06.2013].
- COX, Alexandra & GELSTHOPRE, Loraine: *Beats & Bars. Music in Prisons. An evaluation*, Cambridge 2008 [online verfügbar; URL: <http://www.musicinprisons.org.uk/docs/Evaluations/BeatsAndBars.pdf>, 04.05.2013].
- DAWES, Victoria: *Julius Caesar. An evaluation of a full-scale production of Shakespeare's Julius Caesar with original music score at HMP Bullingdon*, 1999 [online verfügbar; URL: <http://www.musicinprisons.org.uk/docs/Evaluations/JuliusCaesar.pdf>, 04.05.2013].
- DUMMER, Robyn u. The Anne Peaker Centre: *All in My Century. An evaluation of a creative music and writing project at HMP Frankland*, 1999 [online verfügbar; URL: <http://www.musicinprisons.org.uk/docs/Evaluations/AllInMyCentury.pdf>, 04.05.2013].
- FIERRO, Joe: *Free inside. The music class at Santa Ana Jail*, in: *International Journal of Community Music*, Vol. 3, No. 1 (2010), S. 143-150.
- GODDARD, Georgie: *Fair!. An evaluation of a Music in Prisons and National Youth Theatre collaboration at HMPYOI Bullwood Hall*, 2005.
- GOLD, Christian u.a.: *Music therapy for prisoners. Pilot randomised controlled trial and implications for evaluating psychosocial interventions* (2009), S.1-29 (vom Autor zu Verfügung gestellt).

- HARTOGH, Theo u. WICKEL, Hans Hermann: *Musik im Strafvollzug*, in: *Handbuch Musik in der Sozialen Arbeit*, hg. von Theo Hartogh und Hans Hermann Wickel, S.435-440.
- KLAIBER, Walter: *Musiktherapie im Strafvollzug*, in: *Grundlagen der Musiktherapie und Musikpsychologie*, hg. von Gerhart Harrer, S.237-242.
- LACKINGER, Fritz: *Behandlungstechnische Probleme der psychodynamischen Therapie im Strafvollzug*, Vol.21, No. 2 (2001), S.7-29.
- LEE, Roc: *Music education in prisons. A historical overview*, in: *International Journal of Community Music*, Vol.3, No.1 (2010), S.7-17.
- RODRIGUES, Helena u.a.: *Music for mothers and babies living in a prison. A report on a special production of "BebéBabá"*, in: *International Journal of Community Music*, Vol. 3, No.1 (2010), S.77-89.
- ROMA, Catherine: *Re-sounding. Refuge and reprise in a prison choral community*, in: *International Journal of Community Music*, Vol.3, No.1 (2010), S. 91-101.
- ROMANOWSKI, Bob: *Benefits and limitations of music therapy with psychiatric patients in the penitentiary system*, in: *Music Therapy Today*, Vol.8, No.3 (Dezember 2007), S.462 – 475.
- SILBER, Laya: *Bars behind bars. The impact of a women's prison choir on social harmony*, in: *Music Education Research*, Vol.7, No.2 (Juli 2005), S.251-271.
- TUASTAD, Lars & O'GRADY, Lucy: *Music therapy inside and outside prison – A freedom practice?*, in: *Nordic Journal of Music Therapy*, 2013, S.1-23; [online verfügbar; URL: <http://dx.doi.org/10.1080/08098131.2012.752760>, 29.05.2013].
- WARFIELD, Duane: *Bowing in the right direction. Hiland Mountain Correctional Center women's string orchestra programme*, in: *International Journal of Community Music*, Vol. 3, No.1 (2010), S.103 – 110.
- WOLF, Gerald: *Alltag in der Justizanstalt Stein. Lebenswelt in einer totalen Institution*, Diss.masch, Universität Wien, 2010.
- ZEUCH, Andreas & HILLECKE, Thomas: *Ergebnisse musiktherapeutischer Entspannung im sozialtherapeutischen Strafvollzug. Eine qualitativ-quantitative Orientierungsstudie*, in: *Zeitschrift für Musik-, Tanz- und Kunsttherapie*, Vol.15, No.1 (2004), S.16-23.

7.2 INTERNETQUELLEN

Bundesgesetz über die berufsmäßige Ausübung der Musiktherapie, [online verfügbar;

URL: <http://www.oebm.org/files/musiktherapiegesetz.pdf>, 22.05.2013].

Federal Bureau of Prisons, [online verfügbar; URL:

<http://www.bop.gov/locations/institutions/>, 03.05.2013].

Halperin, Ronnie u.a.: *Summary. Impact on participants' engagement in educational programs*, [online verfügbar; URL: <http://www.rta-arts.org/impact/research-studies/>, (03.05.2013)].

Music in Prison Irene Taylor Trust [online verfügbar; URL:

http://www.musicinprisons.org.uk/index.php?page=about_projects, 04.05.2013].

Prison Communities International Inc. [online verfügbar; URL: <http://www.p-c-i.org/>, 04.05.2013]

Sounding Out, [online verfügbar; URL: soundingout.net/about/the-irene-taylor-trust-music-in-prisons/].

Tätern und Opfern helfen, [online verfügbar; URL: <http://www.neustart.at/at/de/>, 04.05.2013].

7.3 ZEITUNGSARTIKEL

Sing Sing Prisoners Favored. Given a Holiday with Extra Food and Entertainment, in:

New York Times (23.Februar 1896); [online verfügbar; URL:

<http://query.nytimes.com/mem/archive-free/pdf?res=F00710FC395A16738DDDA0A94DA405B8685F0D3>, 03.05.2013].

Sing Sing's Convict Choir. Grateful to Methodist Ministers for Not Having Shown

Morbid Curiosity, in: *New York Times* (15.April 1897); [online verfügbar:

<http://query.nytimes.com/mem/archive-free/pdf?res=FB0F17FE395811738DDDAC0994DC405B8785F0D3>, 03.05.2013].

The fourth at Sing Sing Prison. How the Convicts Kept the Day. An Oratio by the Chaplain--Pooms, &c., &c.--Making a Noise, in: *New York Times* (7.Juli 1866);

[online verfügbar; URL: <http://query.nytimes.com/mem/archive-free/pdf?res=F1081FF73D551A7493C5A9178CD85F428684F9>, 03.05.2013].



JOHANNA HENDLER
(Name in Blockbuchstaben)

1010127
(Matrikelnummer)

Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass mir der *Leitfaden für schriftliche Arbeiten an der KUG* bekannt ist und ich diese Richtlinien eingehalten habe.

Graz, den 22. Mai 2013

Johanna Hendler
Unterschrift der Verfasserin / des Verfassers